



TUFF

GESCHÄFTSSBERICHT

2020

Tuff Group AG
Konzernbilanz
für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr

| | <u>Anm.</u> | <u>31.12.2020</u> EUR | <u>31.12.2019</u> EUR |
|---|-------------|--------------------------|--------------------------|
| AKTIVA | | | |
| Langfristige Vermögenswerte | | | |
| Nutzungsrechte an Sachanlagen | 3 | 1.376.295 | 1.547.189 |
| Sachanlagen | 3 | 114.612 | 199.125 |
| | | <u>1.490.907</u> | <u>1.746.314</u> |
| Kurzfristige Vermögenswerte | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | 5 14 | 1.185.563 | 3.043.410 |
| Einbehaltene Forderungen | 4 | - | 1.421.367 |
| Geleistete Anzahlungen | | 5.815 | 7.148 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 6 | 129.351 | 254.957 |
| | | <u>1.320.729</u> | <u>4.726.882</u> |
| Summe Aktiva | | <u>2.811.636</u> | <u>6.473.196</u> |
| PASSIVA | | | |
| Eigenkapital | | | |
| Gezeichnetes Kapital | 7 | 58.974 | 58.974 |
| Konzernbilanzverlust (-gewinn) | | (1.239.573) | 32.745 |
| Rücklage für Währungsumrechnung | 8 | 57.859 | 32.896 |
| Rücklage für den umgekehrten Unternehmenserwerb | 9 | (11.755) | (11.755) |
| Eigenkapital insgesamt | | <u>(1.134.495)</u> | <u>112.860</u> |
| Langfristige Schulden | | | |
| Sonstige Rückstellungen | 10 | - | 1.840.771 |
| Latente Steuerschulden | 22 | - | 20.810 |
| | | <u>-</u> | <u>1.861.581</u> |
| Kurzfristige Schulden | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 12 | 180.365 | 1.122.373 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 13 14 | 2.853.996 | 2.401.168 |
| Sonstige Rückstellungen | 10 | 901.847 | 948.436 |
| Steuerrückstellungen | 22 | 9.923 | 26.778 |
| | | <u>3.946.131</u> | <u>4.498.755</u> |
| Verbindlichkeiten insgesamt | | <u>3.946.131</u> | <u>6.360.336</u> |
| Summe Passiva | | <u>2.811.636</u> | <u>6.473.196</u> |

Tuff Group AG
Konzern-Gesamtergebnisrechnung
für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr

| | <u>Anm.</u> | <u>2020</u> EUR | <u>2019</u> EUR |
|--|-------------|---------------------------|-------------------------|
| Umsatzerlöse | 15 | 3.766.847 | 9.407.663 |
| Betriebliche Erträge | | | |
| Auflösung von Rückstellungen und Verbindlichkeiten | 10 16 | 2.182.357 | 571.261 |
| Sonstige Erträge | 14 17 | 175.421 | 56.502 |
| Betriebliche Aufwendungen | | | |
| Aufwendungen für Fremdleistungen | | (2.035.046) | (4.039.433) |
| Personalaufwendungen | 18 | (995.403) | (1.965.913) |
| Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen | 3 | (117.218) | (125.301) |
| Außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Sachanlagen | 3 | - | (174.278) |
| Abwertungen auf Forderungen | 19 | (2.752.553) | (1.357.268) |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | 20 | (1.358.964) | (2.650.819) |
| Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern | | <u>(1.134.559)</u> | <u>(277.586)</u> |
| Zinserträge | 21 | 235 | 120.559 |
| Zinsaufwendungen | 21 | (61.921) | (49.509) |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | | <u>(1.196.245)</u> | <u>(206.536)</u> |
| Ertragsteueraufwand | 22 | (76.073) | (35.409) |
| Jahresergebnis nach Ertragsteuern | | <u><u>(1.272.318)</u></u> | <u><u>(241.945)</u></u> |
| Sonstiges Ergebnis: | | | |
| <i>Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden dürfen</i> | | | |
| Währungsumrechnung | 8 | 24.963 | 8.360 |
| Sonstiges Ergebnis, nach Steuern | | <u>24.963</u> | <u>8.360</u> |
| Gesamtergebnis | | <u><u>(1.247.355)</u></u> | <u><u>(233.585)</u></u> |
| Jahresergebnis entfallend auf: | | | |
| Aktionäre der Muttergesellschaft | | <u><u>(1.272.318)</u></u> | <u><u>(241.945)</u></u> |
| Gesamtergebnis entfallend auf: | | | |
| Aktionäre der Muttergesellschaft | | <u><u>(1.247.355)</u></u> | <u><u>(233.585)</u></u> |
| Ergebnis je Aktie (verwässert/unverwässert) | | | |
| bezogen auf die Aktien der Tuff Group AG | 7 | (0,03) | (0,01) |

Tuff Group AG
Konzern-Kapitalflussrechnung
für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr

| | | <u>2020</u> | <u>2019</u> |
|--|-------|--------------------|------------------|
| | | EUR | EUR |
| Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit | | | |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | | (1.196.245) | (206.536) |
| <i>Anpassungen für:</i> | | | |
| Abschreibungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen | 3 | 117.218 | 125.301 |
| außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Sachanlagen | 3 | (2.064) | 174.278 |
| Wertminderung für einbehaltene Forderungen | | - | 766.178 |
| Wertminderung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | 2.752.553 | 591.090 |
| Auflösung von Rückstellungen und abgegrenzten Verbindlichkeiten | | (2.182.357) | (571.261) |
| Zinserträge und -aufwendungen | | 61.686 | (71.050) |
| Operativer Cashflow vor Änderungen im Nettoumlaufvermögen | | <u>(449.209)</u> | <u>808.000</u> |
| <i>Veränderungen des Nettoumlaufvermögens:</i> | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | | 355.590 | (1.754.219) |
| Anzahlungen | | 765 | 22.817 |
| Zur Sicherheit hinterlegte Bankguthaben | | - | 4.998.616 |
| Bruttoverbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Auftragsfertigung | | - | (5.475.731) |
| Sonstige Rückstellungen | 10 | 80.648 | 516.802 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | | 1.317.653 | 363.823 |
| Erhaltene Zinsen | | 235 | 120.559 |
| Gezahlte Zinsen | | <u>(86.533)</u> | <u>(10.476)</u> |
| Mittelzufluss/(abfluss) aus der laufenden Geschäftstätigkeit | | <u>1.219.149</u> | <u>(409.809)</u> |
| Gezahlte Ertragsteuern | | <u>(112.118)</u> | <u>(334.155)</u> |
| Nettomittelzufluss/(abfluss) aus der laufenden Geschäftstätigkeit | | <u>1.107.031</u> | <u>(743.964)</u> |
| Cashflow aus Investitionstätigkeit | | | |
| Erwerb von Sachanlagen | 3 | <u>(3.816)</u> | <u>(7.486)</u> |
| Netto-Cashflows aus Investitionstätigkeiten | | <u>(3.816)</u> | <u>(7.486)</u> |
| Cashflow aus Finanzierungstätigkeit | | | |
| Aufnahme von Darlehen | 13 | 102.447 | 497.774 |
| Tilgung von Darlehen | 12 13 | <u>(1.318.388)</u> | <u>(335.098)</u> |
| Nettomittelzufluss/(abfluss) aus Finanzierungstätigkeit | | <u>(1.215.941)</u> | <u>162.676</u> |
| Nettoabnahme der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | | | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Beginn der Periode | | (112.726) | (588.774) |
| Effekte von Umrechnungsdifferenzen in Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten | | 254.957 | 826.537 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode | 6 | <u>(12.880)</u> | <u>17.194</u> |
| | | <u>129.351</u> | <u>254.957</u> |

Tuff Group AG
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
für das zum 31. Dezember 2020 endende Geschäftsjahr

| | Gezeichnetes Kapital EUR | Konzernbi- lanzverlust (-gewinn) EUR | Rücklage für Währungs- umrechnung EUR | Rücklage für den umgekehr- ten Unterneh- menserwerb EUR | Eigenkapital insgesamt EUR |
|-----------------------------------|--------------------------------|---|--|---|----------------------------------|
| Stand am 1. Januar 2019 | 58.974 | 274.690 | 24.536 | (11.755) | 346.445 |
| Gesamtergebnis | - | (241.945) | 8.360 | - | (233.585) |
| Stand am 31. Dezember 2019 | <u>58.974</u> | <u>32.745</u> | <u>32.896</u> | <u>(11.755)</u> | <u>112.860</u> |
| Stand am 1. Januar 2020 | 58.974 | 32.745 | 32.896 | (11.755) | 112.860 |
| Gesamtergebnis | - | (1.272.318) | 24.963 | - | (1.247.355) |
| Stand am 31. Dezember 2020 | <u>58.974</u> | <u>(1.239.573)</u> | <u>57.859</u> | <u>(11.755)</u> | <u>(1.134.495)</u> |

Der beigefügte Anhang ist integraler Bestandteil dieses Jahresabschlusses und im Zusammenhang mit diesem zu betrachten.

1 Konzernangaben

1.1 Allgemeines

Die Tuff Group AG, Frankfurt am Main (im Folgenden als die „Gesellschaft“ bezeichnet) ist im Juli 2018 aus der Umfirmierung der Aktiengesellschaft „Ad Acta“ 182. Vermögensverwaltung entstanden, die im Jahr 2015 als Vorratsgesellschaft gegründet wurde. Die Gesellschaft ist seit der Umfirmierung und dem Erwerb der Anteile an der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. als geschäftsleitende Holding tätig.

Die Gesellschaft hat seit dem 16. Juli 2018 ihren Sitz in Frankfurt am Main. Sie ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 113072 eingetragen. Die Geschäftsadresse ist Marienplatz 2, 80331 München

Berichtswährung ist der Euro (EUR). Die Angaben im Anhang erfolgen entsprechend der jeweiligen Information in Euro (EUR). Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2020.

Die Hauptgeschäftstätigkeiten des Konzerns umfassen Engineeringleistungen und die Tätigkeit als Generalunternehmer für Infrastrukturprojekte. Neben dem bisherigen Hauptgeschäftsfeld in der maritimen Öl- und Gasförderung mit dem Bau bzw. Umbau von schwimmenden Produktions-, Lager- und Umschlagereinheiten wurde die Tätigkeit des Konzerns in den vergangenen Jahren auf landgebundene Infrastrukturprojekte erweitert. Der Hauptsitz der Geschäftstätigkeit ist in Singapur.

Der Konzernabschluss wurde vom Vorstand der Tuff Group AG aufgestellt und ursprünglich am 15. Oktober 2021 vom Aufsichtsrat gebilligt und zur Veröffentlichung freigegeben. Nach Feststellung der in Abschnitt 1.7. beschriebenen Falschdarstellung innerhalb der Verbindlichkeiten des Konzerns und in der Konzernkapitalflussrechnung wurde der vorliegende geänderte Konzernabschluss vom Vorstand aufgestellt und am 15. Dezember 2021 vom Aufsichtsrat erneut gebilligt und zur Veröffentlichung freigegeben.

1.2 Konzernstruktur

Die Konzernstruktur der Gruppe ist durch die kapitalerhöhende Einbringung sämtlicher Anteile an der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. („Tuff Offshore“), Singapur, in die Tuff Group AG entstanden. Die Kapitalerhöhung wurde durch Eintragung in das Handelsregister am 4. Februar 2019 wirksam. Mit der Übernahme der Anteile wurde die Tuff Group AG das rechtliche Mutterunternehmen der Tuff Offshore Engineering Service Pte. Ltd.

Da die Tuff Group AG im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung eine Mantelgesellschaft war und insoweit keinen Geschäftsbetrieb unterhielt, hat der Vorstand diese Transaktion nicht als Unternehmenszusammenschluss im Sinne von IFRS 3 angesehen, da eine Mantelgesellschaft kein Unternehmen im Sinne von IFRS 3 und den Anwendungsrichtlinien darstellt.

Die vom Vorstand gewählte Bilanzierung nach IFRS 2 stellt den wirtschaftlichen Wert der Transaktion zutreffend dar, da die Gesellschafter der Tochtergesellschaft durch die Transaktion 99,875 % des Grundkapitals der Tuff Group AG erworben haben. Dementsprechend werden die Vermögenswerte und Schulden des rechtlichen Tochterunternehmens ohne Neuberechnung der beizulegenden Werte zum Buchwert in den Konzernabschluss übernommen. Die Höhe der Gewinnrücklagen und sonstigen Eigenkapitalposten in der Konzernbilanz entspricht der Höhe dieser Posten in der Bilanz der Tuff Offshore vor der Transaktion. Mangels konkreter Vorschriften zu solchen Transaktionen ist es anerkannt, diese nach den Grundsätzen für umgekehrte Unternehmenserwerbe abzubilden. In der Folge wurde die Tuff Offshore als wirtschaftlicher

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Erwerber identifiziert und der Konzernabschluss ist somit eine Fortsetzung der Bilanzierung der Tuff Offshore.

Nach Abschluss des umgekehrten Unternehmenserwerbs besteht der Konzern aus:

- i. (Mutterunternehmen) Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd., Singapur, und
- ii. (Tochterunternehmen) Tuff Group AG, Frankfurt am Main.

Zum 31. Dezember 2020 ist die Tuff Group AG unverändert zu 100 % an der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. beteiligt.

1.3 Going Concern

Der Konzern hat im ersten Halbjahr 2021 einen Umsatz in Höhe von TEUR 13 und einen Verlust in Höhe von TEUR 594 erwirtschaftet. Dies resultiert insbesondere daher, dass seit 2020 bedingt durch die COVID 19 - Pandemie seitens der potentiellen Auftraggeber geplante Projekte verschoben und nur sehr wenige Neu-Projekte in Aussicht gestellt worden sind. Seit Mitte 2021 sind wieder mehr Projekte von den potentiellen Kunden avisiert worden und die Gruppe befindet sich mit mehreren potentiellen Auftraggebern im Gespräch. Für mehrere Projekte wurden Letter of Intents vereinbart oder detaillierte Angebote abgegeben. Zum Zeitpunkt der Freigabe dieses Konzernabschlusses (15. Oktober 2021) lag noch für keines dieser Projekte ein unterschriebener Auftrag vor.

Da es insbesondere dem Großprojektgeschäft immanent ist, dass nicht fortlaufend stets Projekte in der Umsetzung sind, und zudem die Projekterwartungen wieder konkretisiert sind, wurde der Konzernabschluss der Gesellschaft unverändert unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt.

Das Management ist sich der Unsicherheit in Bezug auf die Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern) bewusst.

1.4 Funktionale Währung

In der Gruppe bestehen zwei funktionale Währungen, da sie aus einer operativen und einer nicht operativen Gesellschaft besteht, die jeweils in einem unterschiedlichen wirtschaftlichen Umfeld tätig sind.

Die operative Gesellschaft der Gruppe sitzt in Singapur, von wo aus die Gruppe ihr Geschäft betreibt. Da die Gruppe international tätig ist, werden die Aufträge in aller Regel in USD kalkuliert und abgewickelt. Damit ist der USD die funktionale Währung der Gesellschaft, auch wenn ein großer Teil der Fixkosten in Singapore Dollar (SGD) anfällt.

Die nicht im Außenverhältnis operative Gesellschaft der Gruppe ist die Tuff Group AG mit Sitz in Frankfurt am Main, Deutschland. Hier fallen in erster Linie Kosten in Euro an. Deshalb ist der Euro die funktionale Währung dieser Gesellschaft.

Berichtswährung der Gruppe ist der Euro, weil diese in Deutschland im regulierten Markt gelistet ist und der Euro die Landeswährung in Deutschland ist.

1.5 Segmentberichterstattung

Als börsennotiertes Unternehmen und Unternehmen von öffentlichem Interesse ist die Tuff Gruppe verpflichtet, eine Segmentberichterstattung für operative Segmente in den Konzernanhang mit aufzunehmen, wenn es sich um einen Unternehmensbestandteil handelt, der zu Umsätzen und Aufwendungen führen kann, dessen Ergebnisse (operative results) von

den obersten Entscheidungsträgern zum Zwecke der Erfolgsmessung und Ressourcenallokation überwacht werden und für den separate Finanzinformationen vorliegen.

Die Gruppe ist eine Unternehmensgruppe, die Engineering-Projekte in den Bereichen Oil & Gas, Infrastructure und erneuerbare Energien durchführt. Die Projekte sind oftmals so groß, dass sie die Kapazitäten der Gruppe sehr stark binden, so dass oftmals nur ein oder zwei dieser Projekte pro Jahr durchgeführt werden. Aus diesem Grund reicht es für die Entscheidungsträger in Bezug auf die Erfolgsmessung und Ressourcenallokation, wenn sie derartige Entscheidungen auf Basis der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und/oder Cash-Flow-Rechnung treffen. Im Ergebnis sind die für die Segmentberichterstattung relevanten Informationen nicht verfügbar und werden aus Sicht des Managements auch nicht benötigt.

1.6 Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses hat die Geschäftsleitung Ermessensentscheidungen und Schätzungen vorgenommen, die sich auf die Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze der Gruppe und auf die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen werden laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

(a) Ermessensentscheidungen

Informationen über Ermessensentscheidungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, die die größten Auswirkungen auf die in den Konzernabschlüssen ausgewiesenen Beträge haben, sind in den folgenden Anmerkungen enthalten:

- **Anmerkung 1.3** - Going Concern: Beurteilung, inwieweit die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend ist
- **Anmerkung 1.5** - Segmentberichterstattung: Beurteilung, ob eine Pflicht zur Segmentberichterstattung besteht
- **Anmerkung 1.4** - Funktionale Währung: Bestimmung der funktionalen Währung
- **Anmerkung 2.14** - Umsatzrealisierung: Beurteilung von Verträgen mit Kunden, ob die daraus resultierenden Umsätze zu einem Zeitpunkt oder über einen Zeitraum zu realisieren sind
- **Anmerkungen 10 und 11** - Rückstellungen und bedingte Verbindlichkeiten: Beurteilung, ob mit einer Inanspruchnahme aus Passivklagen zu rechnen ist

(b) Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Informationen über Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum 31. Dezember 2020, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass sie im nächsten Geschäftsjahr zu einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten führen, sind in den folgenden Anmerkungen enthalten:

- **Anmerkung 2.14** - Umsatzrealisierung: Schätzung der erwarteten Erträge;
- **Anmerkung 2.14** - Umsatzrealisierung: Ermittlung des Fertigstellungsgrades
- **Anmerkung 2.17 und 21** - Erfassung von latenten Steueransprüchen: Verfügbarkeit zukünftiger zu versteuernder Gewinne, die mit abzugsfähigen temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen verrechnet werden können;
- **Anmerkung 22** - unsichere steuerliche Behandlung;
- **Anmerkung 10 und 11** - Ansatz und Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten: Schlüsselannahmen über die Wahrscheinlichkeit und den Umfang eines Ressourcenabflusses;

- **Anmerkung 24** - Bewertung der Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögen: Schlüsselannahmen zur Bestimmung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate; und
- **Anmerkung 3** – Sachanlagen und Nutzungsrechte: Bestimmung der Nutzungsdauern

(c) Bewertung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsgrundsätzen und Angaben der Gruppe erfordern die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte sowohl für finanzielle als auch für nicht-finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Ausgehend von der Geschäftstätigkeit der Gruppe spielen die beizulegenden Zeitwerte eine eher nachrangige Rolle, weil diese sich hauptsächlich auf Forderungen beziehen. Trotzdem ist sich die Gruppe der Bedeutung dieses Themas für die Bilanzierung bewusst; das Management überprüft daher regelmäßig, ob Transaktionen zur Berücksichtigung von beizulegenden Zeitwerten führen.

Sofern erforderlich, schaltet die Gruppe externe Fachleute für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte ein und überprüft mit diesen regelmäßig die wesentlichen nicht beobachtbaren Inputs und Bewertungsanpassungen. Die Gruppe beurteilt mit den externen Fachleuten auch, ob die von den Dritten erhaltenen Nachweise die Schlussfolgerung zulassen, dass die Bewertungen die Anforderungen der Standards erfüllen, einschließlich der Stufe in der Zeitwerthierarchie, in die die Bewertungen einzustufen sind.

Bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit verwendet die Gruppe so weit wie möglich beobachtbare Marktdaten. Die beizulegenden Zeitwerte werden in einer Hierarchie der beizulegenden Zeitwerte auf der Grundlage der in den Bewertungstechniken verwendeten Inputs wie folgt in verschiedene Stufen eingeteilt.

- **Stufe 1:** auf aktiven Märkten notierte (nicht berichtigte) Preise für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.
- **Stufe 2:** andere Inputfaktoren als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit beobachtbar sind die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preise) oder indirekt (d. h. abgeleitet von Preisen) beobachtbar sind.
- **Stufe 3:** Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Wenn die zur Bewertung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit verwendeten Inputfaktoren in verschiedene Stufen der Fair-Value-Hierarchie fallen, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit in dieselbe Stufe der Fair-Value-Hierarchie eingestuft wie der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die gesamte Bewertung erheblich ist.

Die Gruppe erfasst Übertragungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie am Ende des Berichtszeitraums, in dem die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen, die bei der Bewertung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegt werden, sind in Anmerkung 24 enthalten.

1.7 Änderung des Konzernabschlusses und Korrektur von Fehlern des Vorjahresabschlusses

Die Änderung des Konzernabschlusses betrifft einen Ausweisfehler. Darüberhinausgehende werterhellende Erkenntnisse nach dem 15. Oktober 2021 wurden nicht berücksichtigt.

**Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

Das Tochterunternehmen Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd hatte im Februar 2019 mit der Hongkong and Shanghai Bank Corporation („HSBC“) eine Kreditlinie (Import-Loan) in Höhe von 1,9 Mio USD zur Finanzierung von Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten vereinbart. Auf Grundlage dieser Vereinbarung wurden im Jahr 2019 Lieferantenverbindlichkeiten des Tochterunternehmens im Umfang von 1,4 Mio Euro direkt von der HSBC bezahlt. Die Tilgung der Bankverbindlichkeiten und der jeweils mit der Tilgung fälligen Zinsen erfolgte teilweise noch in 2019 und im Wesentlichen im Jahr 2020. Im Januar 2021 wurden die letzten Verbindlichkeiten aus diesem Darlehen getilgt. Während der Laufzeit waren die Bankverbindlichkeiten durch das Erbbaurecht und durch Bürgschaftserklärungen der beiden Hauptaktionäre (Vorstände) besichert.

Der Konzern hat im Konzernabschluss 2019 und im bisherigen Konzernabschluss 2020 die aufgrund der Bezahlung der Lieferanten entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber der Bank unverändert als Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten ausgewiesen. Die abgegrenzten Zinsverpflichtungen wurden im Konzernabschluss 2019 als Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten und im Konzernabschluss 2020 als kurzfristige Rückstellungen ausgewiesen. Die Tilgungszahlungen an die Bank wurden in den Konzernkapitalflussrechnungen 2019 und 2020 im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

Zutreffend führt die Zahlung der Bank an die Lieferanten zu einer Ausbuchung der Lieferantenverbindlichkeit und zum Entstehen einer neuen Finanzverbindlichkeit gegenüber der Bank, da die Verbindlichkeit der Bank mit einer längeren Laufzeit ausgestattet, verzinslich und besichert ist und dem Konzernunternehmen gegenüber der Bank auch keine aus einer Mängelrede begründeten Kürzungs- oder Zahlungsverweigerungsrechte zur Verfügung stehen. Demzufolge sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Bank einschließlich der abgegrenzten Zinsverpflichtungen in der Konzernbilanz gesondert als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auszuweisen. Die direkten Zahlungen der Bank an die Lieferanten sind für den Konzern zahlungsunwirksam und daher in der Konzernkapitalflussrechnung nicht darzustellen; die Zahlungen des Konzerns an die Bank sind als Tilgungszahlungen im Rahmen der Finanzierungstätigkeit auszuweisen.

Die Änderung führt weder im Jahr 2019 noch im Jahr 2020 zu einer Veränderung des Konzerneigenkapitals oder des Konzerngesamtergebnisses.

Im Rahmen der Änderung des Konzernabschlusses wird die Darstellung in der oben beschriebenen Form für die Konzernbilanz 2020 und die Konzernkapitalflussrechnung 2020 einschließlich der jeweiligen Vorjahresangaben berichtigt; im Konzernanhang werden die erforderlichen Erläuterungen ergänzt bzw. berichtigt.

Die Änderung für die Vergleichsangaben des Jahres 2019 stellt zugleich eine Korrektur von Fehlern nach IAS 8 Abschnitt 42ff. dar. Die gegenüber dem Konzernabschluss 2019 geänderten Angaben werden im Folgenden dargestellt. Eine Darstellung der Eröffnungsbilanzwerte des Vorjahres (1. Januar 2019) ist nicht erforderlich, da diese Zahlen von der bisherigen fehlerhaften Darstellung nicht betroffen sind.

Die folgenden Posten der kurzfristigen Schulden haben sich durch die Korrektur verändert:

| | berichtigt | | ursprünglich | | Veränderung | |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------|------------|
| | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 180.365 | 1.122.373 | - | - | 180.365 | 1.122.373 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 2.853.996 | 2.401.168 | 3.020.304 | 3.523.541 | -166.308 | -1.122.373 |
| Sonstige Rückstellungen | 901.847 | 948.436 | 915.904 | 948.436 | -14.057 | - |
| übrige (unverändert) | 9.923 | 26.778 | 9.923 | 26.778 | - | - |
| Kurzfristige Schulden | 3.946.131 | 4.498.755 | 3.946.131 | 4.498.755 | - | - |

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

In 2019 wurden die Zinsverbindlichkeiten in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Daher kein Effekt wie in 2020. Wir verweisen insoweit auf Anmerkung 10, 12 und 13.

Die folgenden Posten der Konzernkapitalflussrechnung haben sich durch die Korrektur verändert:

| | berichtigt | | ursprünglich | | Veränderung | |
|---|-------------|-------------|--------------|-------------|-------------|-------------|
| | 2020 EUR | 2019 EUR | 2020 EUR | 2019 EUR | 2020 EUR | 2019 EUR |
| <i>Veränderungen des Nettoumlaufvermögens:</i> | | | | | | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 1.317.653 | 363.823 | 432.871 | 28.725 | 884.782 | 335.098 |
| Nettomittelzufluss/(abfluss) aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 1.107.031 | (743.964) | 222.249 | (1.079.062) | 884.782 | 335.098 |
| Tilgung von Darlehen | - 1.318.388 | - 335.098 | - 433.606 | - | -884.782 | - 335.098 |
| Nettomittelzufluss (abfluss) aus Finanzierungstätigkeit | - 1.215.941 | 162.676 | - 331.159 | 497.774 | -884.782 | - 335.098 |

Die Änderungen resultieren aus dem gesonderten Ausweis des Import-Loan in der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Dadurch war der Import-Loan dem Finanzbereich der Kapitalflussrechnung zuzuordnen und dort entsprechend der direkten Methode brutto auszuweisen.

Bezüglich der Zusammensetzung der Tilgung der Darlehen verweisen wir auf Anmerkung 12 und 13.

2 Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Übereinstimmung mit den IFRS

Der Abschluss der Gesellschaft wurde unter Beachtung der International Financial Reporting Standards („IFRS“), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt. Die Bestimmungen sämtlicher von der EU gebilligten und für das Geschäftsjahr 2020 verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen wurden ausnahmslos eingehalten.

Zum 31. Dezember 2020 übernommene Standards und Interpretationen, die im Berichtszeitraum noch nicht verpflichtend waren, wurden im Geschäftsjahr 2020 nicht vorzeitig freiwillig angewandt. Zu den neuen, noch nicht verpflichtend anzuwendenden Standards verweisen wir auf den Abschnitt „Herausgegebene, aber noch nicht wirksame Standards“.

2.2 Anwendung neuer und geänderter Standards und Interpretationen

Die Anwendung der erstmals zum 1. Januar 2020 anzuwendenden neuen und geänderten IFRS-Standards und Interpretationen hatten keine Auswirkung auf den Konzernabschluss 2020.

2.3 Herausgegebene, aber noch nicht wirksame Standards

Folgende, den Konzern betreffende Standards, die herausgegeben wurden, aber noch nicht in Kraft sind, werden noch nicht angewendet:

| Beschreibung | Wirksam für Geschäftsjahre ab oder nach dem |
|--|---|
| Änderungen an IFRS 4, 7, 9 und 16, IAS 39: Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze (IBOR-Reform Phase II) | 1. Januar 2021 |
| Änderungen an IFRS 16 „Leasing“: Mietanpassungen aufgrund der Covid 19 Pandemie nach dem 30. Juni 2021 | 1. April 2021 |
| Änderungen an IFRS 3, IAS 16, IAS 37; Jährliche Verbesserungen 2018-2020 | 1. Januar 2022 |
| IFRS 17 „Versicherungsverträge“ | 1. Januar 2023 |
| Änderungen an IAS 1: Erläuterung der Rechnungslegungsgrundsätze | 1. Januar 2023 |
| Änderungen an IAS 8: Definition der Schätzungen für die Rechnungslegung | 1. Januar 2023 |
| Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden | 1. Januar 2023 |
| Änderungen an IAS 12 „Ertragsteuern“: Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus einem einzelnen Geschäftsvorfall | 1. Januar 2023 |

Die Geschäftsleitung geht davon aus, dass sich die Anwendung der genannten Standards nicht wesentlich auf den Abschluss im Zeitraum der Erstanwendung auswirken wird.

2.4 Grundlagen der angewandten Konsolidierungsmethoden

(a) Umgekehrter Unternehmenserwerb

Der umgekehrte Unternehmenserwerb wird im Konzernanhang unter Punkt 1.2 beschrieben.

(b) Grundlagen der Konsolidierung

Der Konzernabschluss umfasst den Einzelabschluss des Mutterunternehmens und ihrer Tochtergesellschaft zum Ende der Berichtsperiode. Der Einzelabschluss der Tochtergesellschaft wurde zum gleichen Stichtag wie der Konzernabschluss aufgestellt. Für gleichartige Geschäftsvorfälle und Ereignisse unter gleichartigen Umständen werden einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet.

Alle konzerninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Geschäftsvorfällen werden vollständig eliminiert.

Tochtergesellschaften werden zum Erwerbszeitpunkt konsolidiert. Das ist der Zeitpunkt, an dem der Konzern direkt oder indirekt die Beherrschung erlangt. Die Konsolidierung endet an dem Zeitpunkt, an dem keine Beherrschung mehr ausgeübt wird.

(c) Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines erworbenen Tochterunternehmens bemessen sich nach dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Gegenleistung, d. h. der Summe aus hingegebenen Vermögenswerten, übernommenen Schulden und ausgegebenen Eigenkapitalinstrumenten. Anschaffungsnebenkosten werden in der Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie ange-

fallen sind und die Leistungen eingegangen sind. Die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden werden zum Erwerbszeitpunkt zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäftswert aktiviert; dieser Geschäftswert wird nicht planmäßig abgeschrieben; er wird jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Ein verbleibender negativer Unterschiedsbetrag wird unmittelbar ergebniswirksam aufgelöst.

Eine vom Erwerber zu erbringende bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt mit dem beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachfolgende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung, die als Vermögenswert oder Schuld behandelt wird, werden ergebniswirksam erfasst.

2.5 Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Jede Konzerngesellschaft bestimmt ihre funktionale Währung selbst (siehe Anmerkung 1.4). Die Abschlussposten jedes einbezogenen Unternehmens werden zunächst anhand dessen funktionaler Währung bewertet.

(a) Geschäftsvorfälle und Salden

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden mit der funktionalen Währung der Gesellschaft bewertet und beim erstmaligen Ansatz in der funktionalen Währung zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles geltenden Wechselkurs erfasst. Monetäre Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die nach dem Anschaffungskostenprinzip in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig war.

Umrechnungsdifferenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten im Berichtszeitraum werden ergebniswirksam erfasst.

(b) Konzernabschluss

Vermögenswerte und Schulden von Geschäftsbetrieben mit einer von EUR abweichenden funktionalen Währung werden für die Konsolidierung mit dem Kurs zum Ende der Berichtsperiode in EUR umgerechnet. Gewinne oder Verluste werden mit den Kursen am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Fremdwährungsdifferenzen aus der Umrechnung werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Veräußerung eines solchen Geschäftsbetriebs wird der Bestandteil des sonstigen Ergebnisses, der sich auf diesen bestimmten Geschäftsbetrieb bezieht, ergebniswirksam erfasst.

In der folgenden Tabelle sind die im Konzern angewendeten Umrechnungskurse für die wesentlichen Währungen angegeben.

| | <u>Abschluss- stichtag 31.12.2020</u> | <u>Jahres- durchschnitt 2020</u> | <u>Abschluss- stichtag 31.12.2019</u> | <u>Jahres- durchschnitt 2019</u> |
|------------------------|---|--|---|--|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1 Euro entspricht: | | | | |
| US Dollar (USD) | 1,22710 | 1,14137 | 1,12040 | 1,11919 |
| Singapore Dollar (SGD) | 1,62180 | 1,57340 | 1,51110 | 1,52706 |

2.6 Sachanlagen

Alle Sachanlagen werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen gehören der Erwerbspreis und alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zu dem Standort und in den beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen. Kosten für den Abbruch, die Beseitigung oder Wiederherstellung sind in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen enthalten, wenn die Verpflichtung zum Abbruch, zur Beseitigung oder Wiederherstellung als Folge des Erwerbs oder der Nutzung der Sachanlagen entstanden ist. Im weiteren Verlauf werden die Sachanlagen mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren erzielbaren Betrag bewertet.

Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die geschätzte Nutzungsdauer beträgt für wesentliche Anlageklassen:

| | <u>Nutzungsdauer</u> |
|-------------------------------|----------------------|
| Einbauten | 5 Jahre |
| Computer und Peripheriegeräte | 5 Jahre |
| Geschäftsausstattung | 3 Jahre |
| Betriebsausstattung | 5 Jahre |

Die Buchwerte von Sachanlagen werden immer dann auf ihre Werthaltigkeit überprüft, wenn Ereignisse oder Änderungen der Umstände eintreten, die darauf hinweisen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht werthaltig sein könnte.

Am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums werden Nutzungsdauer, Restwert und Abschreibungsmethode überprüft und prospektiv gegebenenfalls geändert.

Eine Sachanlage wird bei Veräußerung ausgebucht oder wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von ihrer Nutzung oder ihrem Abgang zu erwarten ist. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung des Vermögenswerts wird im Jahr der Ausbuchung ergebniswirksam erfasst.

2.7 Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse sind Vereinbarungen, bei denen der Leasinggeber dem Leasingnehmer das Recht auf Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum und gegen Zahlung eines Entgelts überträgt. Leasingverhältnisse werden grundsätzlich nach IFRS 16 *Leasing* mit dem Barwert der für die Grundmietzeit des Leasingobjekts anfallenden Leasingraten sowie der mit der Einrichtung und dem Rückbau oder der Rückgabe des Leasingobjekts anfallenden Kosten als Nutzungsrecht aktiviert und über die Grundmietzeit abgeschrieben; die Verbindlichkeiten aus den zukünftigen Leasingzahlungen werden mit ihrem Barwert passiviert.

Die Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. hat Erbbaurechte an selbstgenutzten Geschäftsräumen in Singapur, die als Leasingverhältnis nach IFRS 16 einzustufen sind. Da der Erwerb gegen Einmalzahlung erfolgte; war für zukünftig fällige Leasingverbindlichkeiten kein Barwert zu bilden. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer wurde entsprechend der beim Erwerbszeitpunkt verbleibenden Laufzeit des Erbbaurechts angesetzt.

| | <u>Nutzungsdauer</u> |
|---|----------------------|
| Nutzungsrechte an Grundstücken und Gebäuden | 43 Jahre |

Im Übrigen gab es im Konzern in den Jahren 2019 und 2020 nur kurzfristige Leasingverhältnisse für Geschäftsräume und Lagerflächen mit einer anfänglichen Grundmietzeit von bis zu einem Jahr. Der Konzern nimmt die Erleichterungsmöglichkeit wahr, für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Mietzeit bis zu einem Jahr auf die Aktivierung und Passivierung zu verzichten. Die Leasingraten für kurzfristige Leasingverhältnisse werden in der Periode der Nutzung als Aufwand erfasst

und sind in der Erläuterung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Anmerkung 18) gesondert als Mietaufwendungen ausgewiesen.

2.8 Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern prüft an jedem Bilanzstichtag, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt. Liegt ein Anhaltspunkt hierfür vor, oder wird von einem Standard eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung eines Vermögenswerts verlangt, dann schätzt der Konzern den erzielbaren Betrag des Vermögenswerts.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert. Er wird für einen einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, der Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher ist als der erzielbare Betrag, gilt der Vermögenswert als wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Eine Wertaufholung wird nur vorgenommen, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung in den Schätzungen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Wenn dies der Fall ist, wird der Buchwert des Vermögenswerts auf seinen erzielbaren Betrag erhöht. Der erhöhte Buchwert darf nicht den Buchwert übersteigen, der sich abzüglich Abschreibungen ergeben hätte, wenn zuvor kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Diese Wertaufholung wird ergebniswirksam erfasst.

2.9 Finanzinstrumente

(a) Finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte werden ausschließlich in dem Zeitpunkt angesetzt, wenn das Unternehmen Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstruments wird. Sie umfassen u.a. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen, sowie derivative finanzielle Vermögenswerte.

Beim erstmaligen Ansatz bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert sowie bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVPL), zuzüglich Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswerts zuzurechnen sind. Transaktionskosten finanzieller Vermögenswerte, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden aufwandswirksam erfasst.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in Höhe des Transaktionspreises bewertet, auf die der Konzern im Austausch für die auf einen Kunden zu übertragenden Güter oder Dienstleistungen Anspruch hat, ohne die für einen Dritten vereinnahmten Beträge. Wenn die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beim erstmaligen Ansatz eine signifikante Finanzierungskomponente enthält, erfolgt der Ansatz zum Zeitwert.

Folgebewertung

Finanzinvestitionen in Schuldinstrumente

Die Folgebewertung von Schuldinstrumenten hängt davon ab, nach welchem Geschäftsmodell der Konzern den Vermögenswert und die vertraglichen Zahlungsströme des Vermögenswerts verwaltet. Die drei Bewertungskategorien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten sind fortgeführte Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI) und als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL). Der Konzern hat nur Schuldinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

Finanzielle Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die finanziellen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, abzüglich Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden ergebniswirksam erfasst, wenn die Vermögenswerte ausgebucht werden oder wertgemindert sind sowie bei planmäßiger Abschreibung.

Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente

Beim erstmaligen Ansatz einer Finanzinvestition in Eigenkapitalinstrumenten, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, Folgeänderungen am beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis ausweisen, die nicht ergebniswirksam umgegliedert werden. Dividenden aus diesen Finanzinvestitionen werden mit dem Entstehen eines Rechtsanspruchs des Konzerns auf Zahlung ergebniswirksam erfasst. Bei Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumenten, bei denen der Konzern Folgeänderungen am beizulegenden Zeitwert nicht im sonstigen Ergebnis ausweist, werden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergebniswirksam erfasst.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn das vertragliche Anrecht auf Zahlungsströme aus dem Vermögenswert ausgelaufen ist. Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und der Summe der erhaltenen Gegenleistung sowie kumulative Gewinne oder Verluste, die für Schuldinstrumente im sonstigen Ergebnis angesetzt worden waren, ergebniswirksam erfasst.

(b) Finanzielle Verbindlichkeiten

Erstmaliger Ansatz und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausschließlich in dem Zeitpunkt angesetzt, wenn der Konzern Vertragspartei wird. Der Konzern legt die Einstufung der finanziellen Verbindlichkeiten bei ihrem erstmaligen Ansatz fest.

Alle finanziellen Verbindlichkeiten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Fall von finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt die Bewertung zuzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten.

Folgebewertung

Die Folgebewertung nach dem erstmaligen Ansatz finanzieller Verbindlichkeiten, die nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, erfolgt zu fortgeführten An-

schaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Gewinne und Verluste werden ergebniswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie bei planmäßiger Abschreibung.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die Verpflichtung daraus erfüllt oder aufgehoben ist oder ausläuft. Bei der Ausbuchung wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und der gezahlten Gegenleistung ergebniswirksam erfasst.

2.10 Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und Finanzaufwendungen der Gruppe umfassen:

- Zinserträge;
- Zinsaufwendungen;
- Dividendenerträge;

Zinserträge oder -aufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfolgswirksam erfasst, zu dem das Recht der Gruppe auf den Erhalt der Zahlung begründet wird. Der "Effektivzinssatz" ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments exakt abgezinst werden:

- dem Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswertes; oder
- die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit.

Bei der Berechnung von Zinserträgen und -aufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des Vermögenswertes (wenn der Vermögenswert nicht kreditgefährdet ist) oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten der Verbindlichkeit angewendet. Bei finanziellen Vermögenswerten, deren Kreditwürdigkeit nach dem erstmaligen Ansatz gemindert wurde, wird der Zinsertrag jedoch durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswertes berechnet. Wenn der Vermögenswert nicht mehr kreditgefährdet ist, erfolgt die Berechnung der Zinserträge wieder auf Bruttobasis.

2.11 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (*expected credit losses - ECL*) auf alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht als ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet gehalten werden. Erwartete Kreditverluste beruhen auf dem Unterschied zwischen den Zahlungsströmen, die vertraglich fällig werden und sämtlichen Zahlungsströmen, mit deren Eingang der Konzern rechnet und die mit dem näherungsweise ermittelten ursprünglichen effektiven Zinssatz abgezinst werden. Die erwarteten Zahlungsströme enthalten Zahlungsströme aus der Veräußerung gehaltener Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die integraler Bestandteil der Vertragsbestimmungen sind.

Erwartete Kreditverluste werden in zwei Stufen erfasst. Bei Kreditengagements ohne signifikant erhöhtes Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz wird für erwartete Kreditverluste eine Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts gebildet. Bei Kreditengagements mit einem signifikant erhöhten Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz wird für die über die gesamte Laufzeit erwarteten Kreditverluste, unabhängig vom Ausfallzeitpunkt, eine Wertberichtigung gebildet.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kommt bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste eine vereinfachte Vorgehensweise zum Tragen. Deshalb verfolgt der Konzern keine Änderungen im Ausfallrisiko, sondern erfasst zu jedem Bilanzstichtag eine Wertberichtigung anhand der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste. Der Konzern hat eine Matrix auf

der Grundlage vergangener Kreditausfälle erstellt und sie um zukunftsbezogene Faktoren ergänzt, die für die Schuldner und das wirtschaftliche Umfeld, das die Zahlungsfähigkeit der Schuldner beeinflussen kann, relevant sind.

Im Konzern gelten finanzielle Vermögenswerte als ausfallgefährdet, wenn die vertragliche Zahlung 60 Tage überfällig ist. In bestimmten Fällen gilt im Konzern jedoch auch ein finanzieller Vermögenswert als ausgefallen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass die offenen vertraglichen Zahlungen, ohne Berücksichtigung der Kreditbesicherungen des Konzerns, voraussichtlich nicht mehr eingehen.

Ein finanzieller Vermögenswert wird vollständig abgeschrieben, wenn nicht mehr hinreichend sicher erwartet werden kann, dass die vertraglichen Zahlungsströme eingehen.

2.12 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Dieser Posten umfasst den Kassenbestand und kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten, die nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

2.13 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern aufgrund eines Ereignisses der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, wahrscheinlich ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann. Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und Unsicherheiten zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

Am Ende des jeweiligen Berichtszeitraums werden die Rückstellungen überprüft und nach Berücksichtigung der aktuell bestmöglichen Schätzung geändert. Ist ein Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich nicht mehr notwendig, wird die Rückstellung aufgelöst. Bei einem wesentlichen Zinseffekt werden die Rückstellungen mit einem Zinssatz auf Vorsteuerbasis abgezinst, der die Laufzeit und Risiko (soweit nicht bereits bei Ermittlung des Erfüllungsbetrags berücksichtigt) der Verpflichtung widerspiegelt. Nach einer Abzinsung wird der Anstieg der Rückstellung durch Zeitablauf als Zinsaufwand erfasst.

2.14 Umsatzerlöse

Die Gruppe erzielt ihre Einnahmen hauptsächlich aus der Umsetzung sogenannter EPCIC Aufträge (**E**ngineering, **P**rocurement, **C**onstruction, **I**nstallation and **C**ommissioning). Daneben erzielt die Gruppe auch Einnahmen aus Engineering Consultancy Aufträgen.

Leistungsbeschreibung und Umsatzrealisierung

| Art der Leistung | Art und Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung | Umsatzrealisierung |
|-------------------------|---|---|
| Engineering Consultancy | Art und Zeitpunkt der Leistungsverpflichtung hängen davon ab, ob es sich um einen Dienst- oder Werkvertrag handelt. Sofern eine bestimmte Leistung geschuldet wird, ist die Leistungsverpflichtung erst mit Erbringen der Leistung erfüllt. Die Bezahlung erfolgt oftmals unabhängig vom Leistungsfortschritt, da sie sich am Cash-out der Gruppe orientiert. | Bei Dienstverträgen erfolgt die Umsatzrealisierung zeitraumbezogen, da die Leistung sofort vom Kunden konsumiert wird. Im Falle eines Werkvertrages erfolgt die Umsatzrealisierung ebenfalls zeitraumbezogen, da die Engineering-Leistungen meistens nur individuell für den Kunden erbracht werden. Hier erfolgt die Umsatzrealisierung nach cost-to-cost-methode auf Basis der erbrachten Leistung. Grundlage sind dabei in der Regel die Stunden oder Mann-Tage. |
| EPCIC contracts | Art und Zeitpunkt der Leistungsverpflichtung werden individuell vereinbart, da es sich um keine Standardaufträge handelt. Dabei sind Mehrkomponentenverträge möglich, bei denen jede Komponente unterschiedliche Leistungsverpflichtungen haben kann. | Je nachdem ob der gesamte Vertrag oder die Komponente zeitpunkt- oder zeitraumbezogen zu realisieren ist erfolgt dann auch die Umsatzrealisation. Im Falle einer zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung erfolgt diese auf Basis der cost-to-cost-methode. Grundlage können die einerseits die Stunden oder Mann-Tage sein. Andererseits – im Falle von Gütern – auch der Baufortschritt dieser unter Berücksichtigung der Zahlungsmodalitäten. |

Werden Leistungen abgerechnet, wird eine Ausgangsrechnung fakturiert. Ansonsten wird ein contract asset oder eine contract liability bilanziert, je nachdem, ob die erbrachten Leistungen die erhaltenen Anzahlungen übersteigen oder nicht.

Die Umsatzerlöse werden in Höhe der Gegenleistung bewertet, auf die der Konzern im Austausch für die auf einen Kunden zu übertragenden Güter oder Dienstleistungen Anspruch hat, ohne die für einen Dritten vereinnahmten Beträge.

Der Konzern verwendet zur Feststellung des Fertigungsgrades und der zeitraumbezogenen Realisierung die cost to cost-Methode als inputorientierte Methode. Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Auftrags werden zu jedem Abschlussstichtag überprüft und anhand einer Projektbeurteilung fortgeschrieben. In die Beurteilung fließt eine kaufmännische und technische Analyse des Auftrags ein; hierbei werden die Erfahrungen des Managements aus früheren, gleichartigen Aufträgen berücksichtigt.

2.15 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Gruppe erfasst eine unbedingte Zuwendung der öffentlichen Hand in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstigen Ertrag, wenn die Zuwendung fällig wird. Andere Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit Vermögenswerten werden zunächst als Verbindlichkeit zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und die Gruppe die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt; sie werden dann planmäßig über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts als sonstige Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zuwendungen, die entstandene Aufwendungen des Konzerns kompensieren, werden planmäßig im Gewinn oder Verlust als sonstige Erträge in den Perioden erfasst, in denen die Aufwendungen

anfallen, es sei denn, die Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung werden erfüllt, nachdem die entsprechenden Aufwendungen erfasst wurden. In diesem Fall wird die Zuwendung erfasst, wenn sie einforderbar wird. Ansonsten werden diese Zuwendungen zeitraumbezogen abgegrenzt.

2.16 Leistungen an Arbeitnehmer

Beitragsorientierte Alterssicherungspläne

Die Gesellschaft leistet für seine in Singapur beschäftigten Arbeitnehmer gesetzliche Pflichtbeiträge in einen öffentlichen Alterssicherungsfonds (Central Provident Fund). Der Fonds gewährt den Versicherten Pensionsansprüche sowie Krankenversorgungs- und Pflegeleistungen im Alter. Nachschusspflichten der Arbeitgeber bestehen nicht. Die Beiträge zu beitragsorientierten Alterssicherungsplänen werden in der Periode der entsprechenden Dienstzeit des Arbeitnehmers aufwandswirksam erfasst.

2.17 Ertragsteuern

(a) Tatsächliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Tatsächliche Ertragsteueransprüche und Ertragsteuerschulden für die laufende Periode und frühere Perioden sind anzusetzen, wenn sie wahrscheinlich sind und mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an diese erwartet wird. Als Grundlage gelten dabei die Steuersätze und Steuervorschriften, die am Abschlussstichtag gültig oder wirksam beschlossen sind.

Tatsächliche Ertragsteuern werden ergebniswirksam erfasst, soweit sie keine ergebnisneutralen Positionen betreffen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst sind. Die Geschäftsleitung beurteilt regelmäßig die in den Steuererklärungen ausgewiesenen Positionen im Hinblick darauf, ob es für die geltenden Steuervorschriften eine Auslegungsmöglichkeit gibt, und bildet gegebenenfalls Rückstellungen.

(b) Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für Zwecke der Rechnungslegung und den für steuerliche Zwecke verwendeten Beträgen erfasst. Latente Steuern werden nicht angesetzt für:

- temporäre Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz von Vermögenswerten oder Schulden bei einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der sich weder auf den bilanziellen noch auf den steuerlichen Gewinn oder Verlust auswirkt;
- temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und gemeinschaftlichen Vereinbarungen, soweit der Konzern in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit nicht umkehren werden; und
- zu versteuernde temporäre Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts.

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftige zu versteuernde Gewinne entstehen werden, gegen die sie verrechnet werden können. Künftige zu versteuernde Gewinne werden unter Berücksichtigung der Umkehrung der relevanten zu versteuernden temporären Differenzen gebildet. Wenn der Betrag der zu versteuernden temporären Differenzen nicht ausreicht, um ein latentes Steuerguthaben in voller Höhe zu erfassen, werden zukünftige

zu versteuernde Gewinne, bereinigt um die Umkehrung bestehender temporärer Differenzen, auf der Grundlage der Geschäftspläne für einzelne Tochtergesellschaften der Gruppe berücksichtigt. Latente Steueransprüche werden zu jedem Berichtszeitpunkt überprüft und in dem Maße reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert wird; solche Reduzierungen werden rückgängig gemacht, wenn sich die Wahrscheinlichkeit künftiger steuerlicher Gewinne verbessert.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Berichtszeitpunkt neu bewertet und in dem Umfang bilanziert, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige steuerpflichtige Gewinne zur Verfügung stehen werden, gegen die sie verwendet werden können.

Latente Steuern werden mit den Steuersätzen bewertet, die bei der Umkehrung der temporären Differenzen erwartet werden, und zwar unter Verwendung der Steuersätze, die am Berichtszeitpunkt gelten oder im Wesentlichen gelten werden, und spiegeln die Ungewissheit in Bezug auf die Ertragsteuern wider, sofern vorhanden.

Die Bewertung der latenten Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben würden, in der die Gruppe zum Berichtszeitpunkt erwartet, den Buchwert ihrer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu realisieren oder zu erfüllen.

Latente Steueransprüche und -verbindlichkeiten werden nur dann saldiert, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind.

2.18 Umsatzsteuer

Umsatzerlöse, Aufwendungen und Vermögenswerte werden ohne Umsatzsteuer erfasst, mit folgenden Ausnahmen:

- die Umsatzsteuer aus dem Erwerb von Vermögenswerten oder Dienstleistungen wird von den Steuerbehörden nicht erstattet; in diesem Fall wird die Umsatzsteuer entweder als Teil der Anschaffungskosten für den Vermögenswert oder des Aufwandspostens erfasst;
- Forderungen und Verbindlichkeiten werden mit der Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die erstattungsfähige oder abzuführende Umsatzsteuer ist als Nettobetrag innerhalb der Forderungen oder Verbindlichkeiten bilanziert.

2.19 Gezeichnetes Kapital, Kapitalrücklage

Einnahmen aus der Ausgabe von Stammaktien werden im Eigenkapital als gezeichnetes Kapital erfasst, soweit sie der auf diese Aktien entfallenden Nominalkapitalerhöhung entsprechen. Die über diesen Betrag hinausgehenden Ausgabebeträge werden in der Kapitalrücklage erfasst. Unmittelbar der Ausgabe von Stammaktien zurechenbare Mehrkosten werden von der Kapitalrücklage direkt abgesetzt.

2.20 Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Eine Eventualverbindlichkeit ist:

- (a) eine mögliche Verpflichtung aus Ereignissen in der Vergangenheit, die durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt sind, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen;
- (b) eine gegenwärtige Verpflichtung aus Ereignissen in der Vergangenheit, die nicht angesetzt wird, weil:

- (i) ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder
- (ii) die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

Eine Eventualforderung ist ein möglicher Anspruch aus Ereignissen in der Vergangenheit, die durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt sind, die nicht vollständig unter der Kontrolle des Unternehmens stehen. Sofern der Eintritt der Eventualforderung nahezu sicher ist, ist ein Vermögenswert anzusetzen.

2.21 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der "beizulegende Zeitwert" ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag auf dem Hauptmarkt oder, in dessen Abwesenheit, auf dem vorteilhaftesten Markt, zu dem die Gruppe zu diesem Zeitpunkt Zugang hat, für den Verkauf eines Vermögenswerts erzielt bzw. für die Übertragung einer Verbindlichkeit gezahlt würde. Der beizulegende Zeitwert einer Verbindlichkeit spiegelt ihr Nichterfüllungsrisiko wider.

Eine Reihe von Rechnungslegungsgrundsätzen und Angaben der Gruppe erfordern die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sowohl für finanzielle als auch für nichtfinanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (siehe Anmerkung 25).

Wenn ein solcher verfügbar ist, bewertet die Gruppe den beizulegenden Zeitwert eines Instruments anhand des notierten Preises auf einem aktiven Markt für dieses Instrument. Ein Markt gilt als "aktiv", wenn Transaktionen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und in ausreichendem Umfang stattfinden, um laufend Preisinformationen zu liefern.

Liegt kein notierter Preis auf einem aktiven Markt vor, verwendet die Gruppe Bewertungsmethoden, die die Verwendung relevanter beobachtbarer Inputs maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputs minimieren.

Wenn ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, einen Geld- und einen Briefkurs hat, dann bewertet die Gruppe Vermögenswerte und Long-Positionen zum Geldkurs und Verbindlichkeiten und Short-Positionen zum Briefkurs.

Der beste Nachweis für den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments beim erstmaligen Ansatz ist in der Regel der Transaktionspreis, d. h. der beizulegende Zeitwert der gegebenen oder erhaltenen Gegenleistung. Stellt die Gruppe fest, dass der beizulegende Zeitwert beim erstmaligen Ansatz vom Transaktionspreis abweicht und der beizulegende Zeitwert weder durch einen auf einem aktiven Markt notierten Preis für einen identischen Vermögenswert oder eine identische Verbindlichkeit belegt ist noch auf einer Bewertungstechnik beruht, bei der nicht beobachtbare Inputs als unwesentlich für die Bewertung angesehen werden, wird das Finanzinstrument zunächst zum beizulegenden Zeitwert bewertet, der angepasst wird um die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert beim erstmaligen Ansatz und dem Transaktionspreis abzugrenzen. In der Folge wird diese Differenz auf einer angemessenen Basis über die Laufzeit des Instruments erfolgswirksam erfasst, spätestens jedoch dann, wenn die Bewertung vollständig durch beobachtbare Marktdaten gestützt wird oder die Transaktion abgeschlossen ist.

Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

3 Sachanlagen und Nutzungsrechte an Sachanlagen

| | Nutzungsrechte | | Sachanlagen | | | | Sachanlagen insgesamt EUR |
|--|-----------------------------------|----------|------------------|---|----------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| | Grundstücke und Gebäude EUR | EUR | Einbauten EUR | Computer und Peripheriegeräte EUR | Geschäftsaus- stattung EUR | Betriebsaus- stattung EUR | |
| Anschaffungskosten | | | | | | | |
| 1. Januar 2019 | 1.742.843 | 135.206 | 122.947 | 69.501 | 39.347 | 367.001 | |
| Zugänge | - | - | 781 | 3.235 | 3.470 | 7.486 | |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 37.245 | 2.889 | 2.627 | 1.481 | 837 | 7.834 | |
| 31. Dezember 2019 | 1.780.088 | 138.095 | 126.355 | 74.217 | 43.654 | 382.321 | |
| Zugänge | - | - | 3.816 | - | - | 3.816 | |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | (154.783) | (12.007) | (11.254) | (6.453) | (3.796) | (33.510) | |
| 31. Dezember 2020 | 1.625.305 | 126.088 | 118.917 | 67.764 | 39.858 | 352.627 | |
| Kumulierte planmäßige Abschreibungen | | | | | | | |
| 1. Januar 2019 | 17.210 | 5.591 | 73.373 | 16.053 | 2.169 | 97.186 | |
| Abschreibungen auf Sachanlagen | 41.276 | 27.781 | 26.306 | 21.172 | 8.766 | 84.025 | |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 135 | 89 | 1.538 | 322 | 36 | 1.985 | |
| 31. Dezember 2019 | 58.621 | 33.461 | 101.217 | 37.547 | 10.971 | 183.196 | |
| Abschreibungen auf Sachanlagen | 41.156 | 27.701 | 17.987 | 21.191 | 9.183 | 76.062 | |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | (7.801) | (4.844) | (10.058) | (4.745) | (1.596) | (21.243) | |
| 31. Dezember 2020 | 91.976 | 56.318 | 109.146 | 53.993 | 18.558 | 238.015 | |
| Kumulierte außerplanmäßige Abschreibungen | | | | | | | |
| 1. Januar 2019 | - | - | - | - | - | - | |
| Wertminderungsaufwand | 174.090 | - | - | - | - | - | |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | 188 | - | - | - | - | - | |
| 31. Dezember 2019 | 174.278 | - | - | - | - | - | |
| Wertaufholung | (2.064) | - | - | - | - | - | |
| Währungsumrechnungsdifferenzen | (15.180) | - | - | - | - | - | |
| 31. Dezember 2020 | 157.034 | - | - | - | - | - | |
| Buchwert | | | | | | | |
| 31. Dezember 2019 | 1.547.189 | 104.634 | 25.138 | 36.670 | 32.683 | 199.125 | |
| 31. Dezember 2020 | 1.376.295 | 69.770 | 9.771 | 13.771 | 21.300 | 114.612 | |

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Die Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. hatte im Juli 2018 in Singapur neue Geschäftsräume in einem Geschäftsgebäude als Erbbaurecht erworben. Der Erwerb erfolgte gegen Einmalzahlung; ein Barwert für Leasingverbindlichkeiten war daher nicht zu bilden. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer von 43 Jahren entspricht dem Zeitraum bis zum Ende des Erbbaurechts am 30. Juni 2061.

Das Erbbaurecht war zum 31. Dezember 2019 und 2020 als Sicherheit für die Verbindlichkeiten gegenüber der Hongkong and Shanghai Bank Corporation (siehe Anmerkung 12) belastet.

Sachanlagen und im Rahmen von Leasingverhältnissen aktivierte Nutzungsrechte für Sachanlagen werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer nach Berücksichtigung ihrer geschätzten Restwerte abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer berücksichtigt die Schätzungen der Geschäftsleitung zu dem Zeitraum, in dem der Konzern beabsichtigt, künftigen wirtschaftlichen Nutzen aus der Nutzung seiner Sachanlagen zu ziehen. Der Restwert berücksichtigt den von der Geschäftsleitung geschätzten Betrag, den der Konzern aktuell aus der Veräußerung des Vermögenswerts nach Abzug der geschätzten Veräußerungskosten erhalten würde, so als wäre der Vermögenswert bereits in einem Alter und Zustand, den man am Ende der Nutzungsdauer erwarten würde. Änderungen im erwarteten Grad der Nutzung und technologischen Entwicklung können den wirtschaftlichen Nutzen, die Nutzungsdauer und Restwerte dieser Vermögenswerte beeinträchtigen, was sich wiederum auf den künftigen Abschreibungsaufwand auswirken würde.

Der Buchwert der Sachanlagen einschließlich der Nutzungsrechte für Sachanlagen im Konzern betrug zum 31. Dezember 2020 EUR 1.490.907 (2019: EUR 1.746.314).

4 Einbehaltene Forderungen

Die einbehaltenen Forderungen des Vorjahres betreffen Sicherheitseinbehalte eines Kunden im Zusammenhang mit der des Flughafens auf der Insel Maafaru.. Der Flughafenbau wurde im Jahr 2019 abgeschlossen,

| | <u>2020</u> | <u>2019</u> |
|--|-------------|------------------|
| | EUR | EUR |
| Einbehaltene Forderung aus Auftragsfertigung | - | 2.186.719 |
| Abzüglich: Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste | - | (765.352) |
| | <u>-</u> | <u>1.421.367</u> |

Die einbehaltenen Forderungen lauten auf US-Dollar. Die im Jahr 2019 gebildete Wertberichtigung ist in Abschnitt 24 erläutert.

Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

| | <u>2020</u> EUR | <u>2019</u> EUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - Dritte - | 4.480.406 | 3.115.068 |
| Abzüglich: Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste | (3.798.155) | (590.452) |
| | <u>682.251</u> | <u>2.524.616</u> |
| Ausleihungen zur Projektvorfinanzierung | 283.120 | 310.083 |
| Kautionen und Einlagen | 94.085 | 139.592 |
| Umsatzsteuerforderungen | 62.418 | 49.340 |
| Forderungen gegen Vorstandsmitglieder | 45.293 | 10.127 |
| Forderungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand | 12.082 | - |
| Weiterbelastete Verwaltungskosten | 5.570 | 7.610 |
| Forderungen an Arbeitnehmer | 32 | 754 |
| Übrige Vermögenswerte | 712 | 1.288 |
| | <u>1.185.563</u> | <u>3.043.410</u> |

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unbesichert, unverzinslich und werden grundsätzlich nach 30 Tagen fällig (2019: 30 Tage). Die gebildeten Wertberichtigungen sind in Anmerkung 24 erläutert.

Die Ausleihungen zur Projektvorfinanzierung betreffen Vorbereitungsmaßnahmen eines Kooperationspartners, einschließlich des Erwerbs von Grundstücken, für ein Projekt in Myanmar.

Bezüglich der Forderungen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand verweisen wir auf Anmerkung 14.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen lauten auf folgende Währungen:

| | <u>2020</u> EUR | <u>2019</u> EUR |
|-----|--------------------|--------------------|
| USD | 1.093.884 | 2.865.434 |
| SGD | 39.520 | 99.980 |
| EUR | 52.159 | 77.996 |
| | <u>1.185.563</u> | <u>3.043.410</u> |

6 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

| | <u>2020</u> EUR | <u>2019</u> EUR |
|-------------------------------|--------------------|--------------------|
| Guthaben bei Kreditinstituten | 129.349 | 254.913 |
| Kassenbestand | 2 | 44 |
| | <u>129.351</u> | <u>254.957</u> |

**Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristig fällig und verfügbar. Sie lauten auf folgende Währungen:

| | <u>2020</u> | <u>2019</u> |
|-----|----------------|----------------|
| | EUR | EUR |
| USD | 101.390 | 182.542 |
| SGD | 11.499 | 27.324 |
| EUR | 16.462 | 45.091 |
| | <u>129.351</u> | <u>254.957</u> |

7 Gezeichnetes Kapital

Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd.

Das in der Konzernbilanz ausgewiesene gezeichnete Kapital der wirtschaftlichen Konzernobergesellschaft besteht wie folgt:

| | <u>2020</u> | | <u>2019</u> | |
|---|------------------------------|-----------------------|------------------------------|-----------------------|
| | <u>Anzahl der Aktien</u> | <u>Betrag EUR</u> | <u>Anzahl der Aktien</u> | <u>Betrag EUR</u> |
| Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. | | | | |
| Ausgegebene und voll eingezahlte Stammaktien | | | | |
| Zu Beginn und Ende des Geschäftsjahres | <u>100.002</u> | <u>58.974</u> | <u>100.002</u> | <u>58.974</u> |

Tuff Group AG

Nachfolgend werden Angaben zum Grundkapital der rechtlichen Konzernobergesellschaft Tuff Group AG gemacht:

| | <u>2020</u> | | <u>2019</u> | |
|---|------------------------------|-----------------------|------------------------------|-----------------------|
| | <u>Anzahl der Aktien</u> | <u>Betrag EUR</u> | <u>Anzahl der Aktien</u> | <u>Betrag EUR</u> |
| Tuff Group AG | | | | |
| Ausgegebene und voll eingezahlte Stammaktien | | | | |
| Zu Beginn des Geschäftsjahres | 40.000.000 | 40.000.000 | 50.000 | 50.000 |
| Kapitalerhöhung 4. Februar 2019 | - | - | 39.950.000 | 39.950.000 |
| Am Ende des Geschäftsjahres | <u>40.000.000</u> | <u>40.000.000</u> | <u>40.000.000</u> | <u>40.000.000</u> |

Alle Inhaber von Stammaktien der Gesellschaft sind auf der Grundlage eines Gewinnausschüttungsbeschlusses der Hauptversammlung dividendenberechtigt. Die Stammaktien sind mit jeweils einem Stimmrecht ohne Einschränkungen ausgestattet. Die Stammaktien sind nennwertlos.

Das **Grundkapital** besteht aus 40.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1 EUR je Aktie. In der Hauptversammlung vom 16. Juli 2018 wurde der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital um bis zu

EUR 39.950.000 zu erhöhen. Mit Kapitalerhöhungsbeschluss vom 2. Oktober 2018 (wirtschaftlicher Erwerbszeitpunkt) hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital um 39.950.000 Aktien mit einem Gesamtausgabebetrag von EUR 39.950.000 erhöht. Die Einlage wurde in Form der Sacheinlage sämtlicher Anteile an der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd., Singapur erbracht. Die Sachkapitalerhöhung wurde durch Eintragung in das Handelsregister am 4. Februar 2019 wirksam.

Der Verkehrswert der eingelegten Beteiligung von EUR 67.765.889 wurde durch die Kapitalerhöhungsprüfung nach § 183 Abs. 3 AktG der msw GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Berlin, bestätigt. Der Teilbetrag, der den Gesamtausgabebetrag der hierfür gewährten Anteile überstieg, wurde in die im handelsrechtlichen Jahresabschluss gebildete **Kapitalrücklage** nach § 272 Absatz 2 Nr. 1 HGB eingestellt.

In der Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 wurde der Vorstand mit Genehmigung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Grundkapital bis zum 19. Februar 2024 ein- oder mehrmals um bis zu EUR 20.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 Stückaktien zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2019**). Das Bezugsrecht der Altaktionäre kann ausgeschlossen werden,

- (a) um eine Sachkapitalerhöhung zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu ermöglichen, wenn dieser Erwerb im Interesse des Unternehmens liegt;
- (b) um den Einstieg eines strategischen Investors zu ermöglichen, wenn dies im Interesse des Unternehmens liegt,
- (c) bei einer Kapitalerhöhung bis zu 10 % des zuvor bestehenden Grundkapitals, wenn der Ausgabebetrag nicht wesentlich unter dem dann aktuellen Börsenkurs liegt,
- (d) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen.

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 hat weiterhin eine bedingte Kapitalerhöhung bis zu EUR 16.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 16.000.000 Stückaktien beschlossen (**Bedingtes Kapital I/2019**). Diese Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten aus Anleihen, die von der Gesellschaft bis zum 19. Februar 2024 aufgrund eines Ermächtigungsbeschlusses derselben Hauptversammlung zur Ausgabe von Options- und Wandelanleihen ausgegeben werden. Die Kapitalerhöhung wird nur in dem Umfang durchgeführt, der zur Erfüllung der ausgeübten Umwandlungs- und Optionsrechte oder der erfüllten Umwandlungs- oder Optionspflichten von Anleihegläubigern erforderlich ist, oder soweit Rückzahlungspflichten aus diesen Anleihen durch Ausgabe von Aktien erfüllt werden und dies nicht durch Ausgabe eigener Aktien oder Aktien aus einem genehmigten Kapital erfolgt.

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 hat außerdem eine bedingte Kapitalerhöhung bis zu EUR 2.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 Stückaktien beschlossen (**Bedingtes Kapital II/2019**). Dieses bedingte Kapital dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten von Mitgliedern der Geschäftsleitung und Beschäftigten der Tuff Group AG oder ihrer verbundenen Unternehmen aus einem Aktienoptionsprogramm. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgegeben werden und deren Inhaber hiervon Gebrauch machen und die Gesellschaft diese Bezugsrechte nicht durch Ausgabe eigener Aktien oder durch Barausgleich erfüllt.

Ergebnis je Aktie

Für das Ergebnis je Aktie sind die ausgegebenen Aktien der Tuff Group AG herangezogen worden. Die Kapitalerhöhung durch Sacheinlage wurde zum Zeitpunkt des wirtschaftlichen Erwerbs (Kontrollübergang) der Sacheinlage berücksichtigt. Die für die Berechnung ermittelte Aktienanzahl beträgt daher für 2019 und 2020 jeweils 40.000.000 Stück.

8 Rücklage für Währungsumrechnung

Die Rücklage für Währungsumrechnung stellt die Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der ausländischen Einzelabschlüsse dar, deren funktionale Währung sich von der Berichtswährung des Konzerns unterscheidet.

9 Rücklage für den umgekehrten Unternehmenserwerb

Die Rücklage für den umgekehrten Unternehmenserwerb stellt den Unterschiedsbetrag zwischen der rechtlichen Tochtergesellschaft als bilanzieller Erwerber und der rechtlichen Muttergesellschaft als bilanziell erworbenem Unternehmen dar (siehe Anm. 1.2).

10 Sonstige Rückstellungen

| | Kundenaufträge | | Mitarbeiter- | gesamt |
|--------------------------------|----------------|----------------|--------------|----------------|
| | FPSO | Flughafen | vergütungen | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Stand 1. Januar 2020 | 1.840.771 | 881.626 | 66.810 | 2.789.207 |
| Zuführungen | - | 194.972 | - | 194.972 |
| Verbrauch | - | 90.813 | 64.931 | 155.744 |
| Auflösung | 1.806.956 | - | 652 | 1.807.608 |
| Währungsumrechnung | - 33.815 | - 83.938 | - 1.227 | - 118.980 |
| Stand 31. Dezember 2020 | - | 901.847 | - | 901.847 |

Im Zusammenhang mit einem vor mehreren Jahren beendeten Engineeringauftrag für eine schwimmende Produktions- und Lagereinheit (floating production, storage and offloading unit – FPSO -) waren Vergütungsansprüche eines Subunternehmers streitig. Seit dem Geschäftsjahr 2019 wurden keine Versuche zur Anspruchsdurchsetzung mehr unternommen. Inzwischen befindet sich der Subunternehmer in Liquidation. Der Konzern hat die Wahrscheinlichkeit, dass er für die nach der in 2019 erfolgten Auflösung eines verjährten Teilanspruchs verbleibende Verpflichtung noch in Anspruch genommen wird, als niedrig eingestuft und die Rückstellung aufgelöst (siehe Anmerkung 11 und 16). Die Rückstellung war als langfristig eingestuft.

Aus dem im Jahr 2019 beendeten Auftrag zum Flughafenbau auf der Insel Maafaru / Malediven bestehen streitige Vergütungsansprüche mehrerer Subunternehmer. Zum Umfang und zu Minderungsansprüchen aufgrund von Erfüllungsmängeln bestehen Auseinandersetzungen; deren Ausgang ist auch vom Ergebnis des Schiedsgerichtsverfahrens (Anmerkung 15) zwischen dem Konzern und der Regierung der Malediven als Auftraggeber des Flughafenprojekts abhängig ist. Zu welchem Zeitpunkt diese Auseinandersetzungen abgeschlossen sein werden und die Verpflichtungen zahlungswirksam werden, kann gegenwärtig nicht beurteilt werden. Die Rückstellung umfasst sowohl die streitigen Verpflichtungen gegenüber den Subunternehmern als auch Rechtsberatungs- und Verfahrenskosten.

Mit mehreren Mitarbeitern bestanden im Jahr 2019 außergerichtliche Auseinandersetzungen über laufende und einmalige Vergütungsansprüche. Die Abwicklung dieser Rückstellung erfolgte im Lauf des Jahres 2020 nach erfolgter Einigung.

Bezüglich des geänderten Ausweises der Zinsverbindlichkeiten in 2020 in Höhe von TEUR 14 verweisen wir auf Anmerkung 1.7.

11 Bedingte Verbindlichkeiten

Die Gruppe hat die langfristige Rückstellung in Höhe von TEUR 1.840 im Zusammenhang mit dem FPSO Cyrus vollständig aufgelöst, weil sie die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme als deutlich kleiner als 50% einschätzt (siehe auch Anmerkung 10). Da ein mögliches Restrisiko einer Einforderung dieser Beträge seitens des indischen Liquidators des Subunternehmers besteht, wird dieser Sachverhalt als bedingte Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die operative Gesellschaft in Singapur wurde im Dezember 2019 auf die Zahlung einer Provision in Höhe von ca. kUSD 12.850 im Zusammenhang mit dem Auftrag zum Flughafenbau auf der Insel Maafaru/Malediven verklagt. Die Gesellschaft bestreitet eine entsprechende Leistung erhalten bzw. eine derartige Vereinbarung unterschrieben zu haben. Der Kläger konnte bislang keine Beweise vorlegen, dass eine derartige Vereinbarung rechtswirksam besteht. Da der Konzern die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme der operativen Gesellschaft als deutlich geringer als 50% einschätzt, wird dieser Sachverhalt als bedingte Verbindlichkeit ausgewiesen. Eine verlässliche Schätzung der Prozesskosten ist in diesem Stadium der gerichtlichen Auseinandersetzung noch nicht möglich.

Die Zahlung von Vergütungen (ca. TEUR 221) aus einem Projekt hängt davon ab, wie die von der Gruppe eingereichte Klage gegen den Auftraggeber ausgeht.

12 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus einem gewährten Kreditrahmen (Import-Loan) der Hongkong and Shanghai Bank Corporation (HSBC) von insgesamt USD 1.890.000. Da die HSBC für die Gruppe die Lieferanten bezahlt, findet insofern ein zahlungsunwirksamer Gläubigerwechsel statt. Die maximale vertragliche Laufzeit beträgt vier Monaten. Das Darlehen wird mit 3,5 % oberhalb des LIBOR verzinst. Die bei Tilgung der Darlehen fälligen Zinsen sind zeitanteilig abgegrenzt. Das Darlehen ist durch eine Grundschuld auf das Erbbaurecht für die Büroräume und durch Bürgschaften der beiden Hauptaktionäre (Vorstände) besichert.

Die aus dem Cash Flow resultierende Veränderung der Darlehensverbindlichkeiten ist in der folgenden Überleitung dargestellt:

| | <u>2020</u> EUR | <u>2019</u> EUR |
|---|--------------------|--------------------|
| Veränderung der Darlehensverbindlichkeiten | | |
| Stand 1. Januar | 1.122.373 | - |
| Darlehensentstehung durch Tilgung von Lieferantenverbindlichkeiten (nicht zahlungswirksam) | - | 1.419.849 |
| Zinsaufwendungen | 61.921 | 49.509 |
| Darlehensstilgungen (Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit) | (884.782) | (335.098) |
| Zinszahlungen (Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit) | (86.533) | (10.476) |
| Zahlungswirksame Veränderungen gesamt | <u>(971.315)</u> | <u>(345.574)</u> |
| Währungsumrechnungseffekte | (32.614) | (1.411) |
| Stand 31. Dezember | <u>180.365</u> | <u>1.122.373</u> |

Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lauten auf folgende Währungen:

| | <u>2020</u> EUR | <u>2019</u> EUR |
|-----|--------------------|--------------------|
| USD | 180.365 | 1.112.446 |
| SGD | - | 9.927 |
| | <u>180.365</u> | <u>1.122.373</u> |

Bezüglich des geänderten Ausweises von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verweisen wir auf Anmerkung 1.7.

13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

| | <u>2020</u> EUR | <u>2019</u> EUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.503.211 | 928.524 |
| Abgegrenzte Lieferungs- und Leistungsverbindlichkeiten | 390.990 | 425.077 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern | - | 433.723 |
| Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben | 7.617 | 14.825 |
| Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln | 18.532 | - |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 787.668 | 101.782 |
| Darlehen von Vorstandsmitgliedern | 145.978 | 481.971 |
| Darlehen von Aufsichtsratsmitgliedern | - | 15.266 |
| | <u>2.853.996</u> | <u>2.401.168</u> |

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und werden grundsätzlich nach 30 Tagen fällig (31. Dezember 2019: 30 Tage).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern des Vorjahres betrafen vor allem erfolgsabhängige Vergütungen und Resturlaubsansprüche. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen unter anderem Ordnungsgelder für die verspätete Offenlegung von Jahres- und Halbjahresfinanzberichten und Vergütungsansprüche für Aufsichtsratsmitglieder

Das von einem Vorstandsmitglied gewährte Darlehen an die Tuff Offshore Engineering Pte. Ltd. sind unbesichert, zinslos und erst auf Anforderung zur Rückzahlung fällig.

Die aus dem Cash Flow resultierende Veränderung der Darlehensverbindlichkeiten von nahestehenden Personen ist in der folgenden Überleitung dargestellt:

| | <u>2020</u> EUR | <u>2019</u> EUR |
|---|--------------------|--------------------|
| Veränderung der Darlehensverbindlichkeiten | | |
| Stand 1. Januar | 497.237 | - |
| Darlehenseinzahlungen | 102.447 | 497.774 |
| Darlehensstilgungen | (433.606) | - |
| Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit | (331.159) | 497.774 |
| Währungsumrechnungseffekte | (20.100) | (537) |
| Stand 31. Dezember | <u>145.978</u> | <u>497.237</u> |

Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten lauten auf folgende Währungen:

| | <u>2020</u> EUR | <u>2019</u> EUR |
|-----|--------------------|--------------------|
| USD | 1.636.720 | 1.812.257 |
| SGD | 481.060 | 425.242 |
| EUR | 736.216 | 163.669 |
| | <u>2.853.996</u> | <u>2.401.168</u> |

Zu den Ausweisänderungen in den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung und sonstigen Verbindlichkeiten verweisen wir auf Anmerkung 1.7.

14 Zuschüsse und Beihilfen

Die Erträge aus Zuschüssen und Beihilfen sowie die damit zusammenhängenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten umfassen:

| | <u>2020</u> EUR | <u>2019</u> EUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Pandemiebedingte Zuschüsse zu den Personalaufwendungen | 99.224 | - |
| Andere Zuschüsse für Beschäftigungsmaßnahmen | 1.630 | 1.445 |
| Erträge aus Zuschüssen gesamt | <u>100.854</u> | <u>1.445</u> |
| Forderungen aus Zuschüssen öffentlicher Mittel | 12.082 | - |
| Verbindlichkeiten aus Zuschüssen öffentlicher Mittel | 18.532 | - |

Die Gruppe hat Zuwendungen aus einer Unterstützungsmaßnahme des Stadtstaats Singapur (Job Support Scheme – JSS -) erhalten, welches am 18. Februar 2020 aufgrund der COVID 19-Pandemie eingeführt und weiter ausgebaut wurde. Der Zweck der JSS besteht darin Arbeitgebern Lohnzuschüsse zu gewähren, damit sie Arbeitnehmer (Staatsbürger Singapurs und Personen mit ständigem Wohnsitz in Singapur) während der COVID-19-Pandemie halten zu können.

Die abgegrenzten Zuschüsseinnahmen beziehen sich auf die nicht verdienten JSS-Zuschüsseinnahmen zum Berichtszeitpunkt, da die JSS-Zuschüsse systematisch über einen siebzehnmonatigen Zeitraum erfasst werden sollten. Die Gruppe hat festgestellt, dass der siebzehnmonatige Zeitraum der wirtschaftlichen Unsicherheit wahrscheinlich im April 2020 beginnt, nachdem die Circuit-Breaker-Maßnahmen am 7. April 2020 in Singapur in Kraft getreten sind.

Bezüglich der Forderung, Verbindlichkeiten und Erträge aus Zuschüssen öffentlicher Mittel verweisen wir auf Anmerkung 5, 13 und 17.

**Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

15 Umsatzerlöse

| | <u>Zeitpunkt- bezogen</u> EUR | <u>Zeitraumbezogen</u> EUR | <u>Insgesamt</u> EUR |
|------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| 2020 | | | |
| Beratungsleistungen | - | 3.766.847 | 3.766.847 |
| 2019 | | | |
| Umsatzerlöse aus Auftragsfertigung | - | 11.242.183 | 11.242.183 |
| Beratungsleistungen | 75.626 | 3.379.385 | 3.455.011 |
| | <u>75.626</u> | <u>14.621.568</u> | <u>14.697.194</u> |
| Abzüglich: Vertragsstrafe | - | (5.289.531) | (5.289.531) |
| | <u>75.626</u> | <u>9.332.037</u> | <u>9.407.663</u> |

Die Beratungsumsätze im Jahr 2020 betrafen vor allem Analysen und Konzeptionen für Offshore-Umbauprojekte und Schiffsumrüstungen.

Die Umsätze des Vorjahres aus Auftragsfertigung betrafen den Bau eines Flughafens auf der Insel Maafaru / Malediven; dieser Auftrag wurde im Jahr 2019 beendet. Die Regierung der Malediven als Auftraggeber hat eine Vertragsstrafe für Projektverzögerungen geltend gemacht, die im Wesentlichen durch Inanspruchnahme von verpfändeten Bankguthaben beglichen wurde.

Zu diesem Kundenauftrag läuft unverändert ein Schiedsgerichtsverfahren zwischen dem Konzern und der Regierung der Malediven. Gegenstand dieses Verfahrens sind der Umfang noch ausstehender Vergütungen für erbrachte Leistungen des Konzerns sowie Gegenansprüche aufgrund der seitens des Auftraggebers geltend gemachten Leistungsmängel. Zum Zeitpunkt der Konzernabschlusserstellung sind die Verfahren und Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Aus dem Auftrag bestehen noch Forderungen gegen den Auftraggeber. Bei der Bewertung dieser Forderungen hat die Geschäftsleitung die Unsicherheiten aus dem Ausgang des Schiedsgerichtsverfahrens berücksichtigt.

16 Auflösungen von Rückstellungen und Verbindlichkeiten

| | <u>2020</u> EUR | <u>2019</u> EUR |
|------------------------------------|--------------------|--------------------|
| Auflösung von Rückstellungen | 1.807.608 | 571.261 |
| Ausbuchungen von Verbindlichkeiten | 374.749 | - |
| | <u>2.182.357</u> | <u>571.261</u> |

Die Rückstellungsaufösungen betreffen fast ausschließlich das vor mehreren Jahren abgeschlossene FPSO – Projekt (siehe Anmerkung 10).

Die Ausbuchung von Verbindlichkeiten betrifft im Jahr 2019 gebildete, nicht ausgezahlte erfolgsabhängige Vergütungen und eine abgegrenzte Verbindlichkeit aus 2019 für die Anpassung einer Vorstandsvergütung, auf deren Durchführung das Vorstandsmitglied verzichtet hat.

17 Sonstige Erträge

| | <u>2020</u> EUR | <u>2019</u> EUR |
|---|--------------------|--------------------|
| Zuwendungen der öffentlichen Hand | 100.584 | 1.445 |
| Währungsumrechnungsgewinne | 68.335 | 323 |
| Wertaufholung außerplanmäßiger Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Sachanlagen | 2.064 | - |
| Kostenweiterbelastungen | - | 16.592 |
| Übrige Erträge | 4.438 | 38.142 |
| | <u>175.421</u> | <u>56.502</u> |

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen vor allem Fördermaßnahmen des Stadtstaats Singapur zur Weiterbeschäftigung von Arbeitskräften in der Covid 19 – Pandemie (siehe Anmerkung 14).

18 Personalaufwendungen

| | <u>2020</u> EUR | <u>2019</u> EUR |
|--|--------------------|--------------------|
| Vergütung der Vorstandsmitglieder | | |
| Gehälter | 432.185 | 677.986 |
| Beiträge zum Alterssicherungsfonds, übrige Sozialabgaben | 15.558 | 19.231 |
| | <u>447.743</u> | <u>697.217</u> |
| Personalkosten und ähnliche Kosten | | |
| Gehälter und Boni | 458.254 | 1.002.425 |
| Alterssicherung, Abgaben für ausländische Arbeitskräfte und Ausbildungsabgaben | 64.492 | 70.709 |
| Freiwillige soziale Aufwendungen | 24.914 | 195.562 |
| | <u>547.660</u> | <u>1.268.696</u> |
| Personalaufwendungen insgesamt | <u>995.403</u> | <u>1.965.913</u> |

Im Konzern waren im Geschäftsjahr 2020 im Jahresdurchschnitt 9 (2019: 22) Mitarbeiter beschäftigt.

19 Abwertungen auf Forderungen

Die Abwertungen auf Forderungen betreffen die überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie – im Vorjahr – auch die einbehaltenen Forderungen. Die Ermittlung ist in Anmerkung 24 erläutert.

In die Veränderung der aufgelaufenen Abwertungen zum 31. Dezember 2020 und 2019 sind neben den Abwertungen auch Währungsumrechnungseffekte eingeflossen.

20 Sonstige betriebliche Aufwendungen

| | <u>2020</u> EUR | <u>2019</u> EUR |
|---|--------------------|--------------------|
| Rechts- und Beratungskosten | 740.736 | 1.695.918 |
| Aufsichtsratsvergütungen | 54.000 | 54.000 |
| Mietaufwendungen | 3.154 | 2.045 |
| Versicherungen | 5.232 | 53.817 |
| Reisekosten | 27.834 | 342.852 |
| Frachtkosten | 909 | 54.240 |
| Übrige Transportkosten, Porto und Kurierdienste | 41.936 | 131.298 |
| Währungsumrechnungsaufwand | 24.021 | 26.968 |
| übrige Aufwendungen | 461.142 | 289.681 |
| | <u>1.358.964</u> | <u>2.650.819</u> |

Die Rechts- und Beratungskosten betreffen im Jahr 2020 vor allem Beratungsleistungen für bestehende und in der Angebotsphase befindliche Kundenaufträge. Im Jahr 2019 enthielt dieser Aufwandsposten außerdem die Aufwendungen für den Börsengang in Deutschland.

Die Mietaufwendungen betreffen kurzfristige Leasingverhältnisse. Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen aus diesen Leasingvereinbarungen bestehen nicht.

In den übrigen Aufwendungen des Jahres 2020 sind mit TEUR 250 Ordnungsgelder für die verspätet offengelegten Jahres- und Halbjahresfinanzberichte ausgewiesen.

21 Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge des Vorjahres resultieren aus den als Sicherheit hinterlegten Bankguthaben für den Auftrag zum Flughafenbau auf den Malediven. Die Zinsaufwendungen beider Jahre stammen aus der Bankrefinanzierung verschiedener Verbindlichkeiten.

22 Ertragsteuern

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands, der im Geschäftsjahr 2020 und 2019 ergebniswirksam erfasst wurde, sind folgendermaßen zusammengefasst:

| | <u>2020</u> EUR | <u>2019</u> EUR |
|---|--------------------|--------------------|
| Tatsächliche Ertragsteuern | | |
| - für das laufende Jahr | 94.455 | 26.807 |
| - für Vorjahre | 2.047 | 9.755 |
| | <u>96.502</u> | <u>36.562</u> |
| Latente Ertragsteuern | | |
| - für das laufende Jahr | (20.882) | 43 |
| - für Vorjahre | 453 | (1.196) |
| | <u>(20.429)</u> | <u>(1.153)</u> |
| Ertragsteueraufwand ergebniswirksam erfasst | <u>76.073</u> | <u>35.409</u> |

Verhältnis zwischen steuerlichem und handelsrechtlichem Ergebnis

Die folgende Überleitungsrechnung ergibt sich zwischen Steueraufwand und dem Produkt aus dem Ergebnis vor Steuern nach IFRS und dem Körperschaftsteuersatz für die Geschäftsjahre 2019 und 2018.

| | <u>2020</u> | <u>2019</u> |
|--|--------------------|------------------|
| | EUR | EUR |
| Ergebnis vor Ertragsteuern | <u>(1.196.245)</u> | <u>(206.536)</u> |
| Steuer zu dem im jeweiligen Besteuerungsland geltenden Satz | (203.362) | (35.111) |
| Anpassungen: | | |
| Effektive lokale Steuersätze | (57.047) | (40.092) |
| Nicht abzugsfähige Kosten | 95.078 | 45.264 |
| Nicht aktivierungsfähige Erhöhung steuerlicher Verlustvorträge | 161.271 | 77.138 |
| Steuerbefreiungen | (16.822) | (11.413) |
| Steuernachlass | - | (8.936) |
| Nicht verrechenbare ausländische Quellensteuer | 94.455 | |
| Steuern für Vorjahre | <u>2.500</u> | <u>8.559</u> |
| Ertragsteueraufwand ergebniswirksam erfasst | <u>76.073</u> | <u>35.409</u> |

Diese Überleitungsrechnung wurde durch die Zusammenfassung einzelner Überleitungen pro Besteuerungsland aufgestellt. Der rechnerische Steueraufwand ergibt sich durch die Anwendung des für Singapur geltenden Steuersatzes von 17,0 % auf das Ergebnis vor Ertragsteuern. Eine Überleitung auf die Konzernsteuerquote ist unterblieben, weil Steuern aus operativer Tätigkeit nur in Singapur anfallen.

Die Umrechnung auf lokale Steuersätze betrifft das steuerliche Ergebnis (Verlust) der Tuff Group AG, für das rechnerisch der in Deutschland geltende Körperschaftsteuersatz von 15 %, der Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuerbelastung mit einem Durchschnittshebesatz von 460 % (Frankfurt am Main) anzuwenden ist.

Aktive latente Steuern aus den steuerlichen Verlustvorträge für die Tuff Group AG (TEUR 1.173) wurden nicht aktiviert, da derzeit noch nicht abzusehen ist, ob die ertragssteuerpflichtigen Erträge der AG zukünftig alle abzugsfähigen Aufwendungen in ausreichendem Umfang übersteigen werden. Für den steuerlichen Verlustvortrag der Tuff Offshore (TUSD 349) wurde ebenfalls kein latenter Aktivposten erfasst, da Umfang und Zeitraum des Eintritts zukünftiger verrechnungsfähiger steuerpflichtiger Ergebnisse aufgrund der wesentlichen Unsicherheit in Bezug auf Going Concern noch nicht hinreichend sicher einzuschätzen sind (siehe Anmerkung 1.3).

Für die Tuff Group AG hat bis heute keine Betriebsprüfung stattgefunden.

Die Regierung in Singapur hat angekündigt, dass alle Gesellschaften in den Veranlagungszeiträumen 2020 einen Körperschaftsteuernachlass von 25 % erhalten, der jeweils auf SGD 15.000 begrenzt ist.

Die latenten Steuerverbindlichkeiten beziehen sich zum 31. Dezember 2020 und 2019 auf folgende Positionen:

| | <u>2020</u> | <u>2018</u> |
|---|-----------------|---------------|
| | EUR | EUR |
| Abschreibungsunterschiede bei Sachanlagen | 18.662 | 20.810 |
| Verrechnung mit steuerlichen Verlustvorträgen | <u>(18.662)</u> | <u>-</u> |
| | <u>-</u> | <u>20.810</u> |

23 Wesentliche Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und die für die nahestehenden Personen angefallenen Aufwendungen sind in der nachstehenden Tabelle erläutert.

| | Forderungen | | Verbindlichkeiten | | Aufwendungen | |
|-------------------------------------|---------------|---------------|-------------------|----------------|----------------|----------------|
| | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Vorstandsmitglieder | | | | | | |
| Personalkosten | - | - | - | 154.537 | 447.743 | 697.217 |
| Vorschüsse und Forderungen | 45.293 | 10.127 | - | - | - | - |
| Darlehensverbindlichkeiten | - | - | 145.978 | 481.971 | - | - |
| | <u>45.293</u> | <u>10.127</u> | <u>145.978</u> | <u>636.508</u> | <u>447.743</u> | <u>697.217</u> |
| Aufsichtsratsmitglieder | | | | | | |
| Personalkosten | - | - | - | - | 68.794 | 70.865 |
| Honorare und Beratungskosten | - | - | 111.420 | 54.000 | 54.000 | 54.000 |
| Darlehensverbindlichkeiten | - | - | - | 15.266 | - | - |
| | <u>-</u> | <u>-</u> | <u>111.420</u> | <u>69.266</u> | <u>122.794</u> | <u>124.865</u> |
| nahestehende Personen gesamt | <u>45.293</u> | <u>10.127</u> | <u>257.398</u> | <u>705.774</u> | <u>570.537</u> | <u>822.082</u> |

Gegenüber einem Vorstandsmitglied besteht seit dem Jahr 2019 eine unverzinsliche kurzfristige Forderung in Höhe von EUR 10.127. Ein weiteres Vorstandsmitglied hat im Jahr 2020 einen unverzinslichen und unbesicherten Vorschuss über umgerechnet Euro 47.286 erhalten, der durch Verrechnung mit einer erfolgsabhängigen Vergütung zum Abschlussstichtag noch EUR 35.166 beträgt.

Das vom Vorstandsmitglied Ganesh Paulraj gewährte Darlehen ist unverzinslich und auf Anforderung zur Rückzahlung fällig. Sicherheiten sind nicht geleistet. Darüber hinaus besteht auch zukünftig die Bereitschaft des Managements, die Gruppe ggf. auch finanziell zu unterstützen. Die Vorstände Ganesh Paulraj und Natarajan Paulraj haben Sicherheiten für die Gruppe gestellt.

Im Jahr 2020 wurden Zahlungen an beitragsorientierte Versorgungspläne für Vorstandsmitglieder in Höhe von EUR 15.558 (2019: EUR 15.998) geleistet.

Oberste beherrschende Person im Sinne von IAS 24.13 ist der Aktionär Natarajan Paulraj, da er mehr als 50% der Anteile hält.

Zu einem Unternehmen, an dem einer der Vorstände beteiligt ist, hat die Gruppe in 2020 eine Geschäftsbeziehung unterhalten. Die Forderungen zum Bilanzstichtag betragen EUR 5.308.

Zusammensetzung und Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Mitglieder des Vorstands waren bzw. sind

- Natarajan Paulraj, Ingenieur, Singapur (Vorsitzender)
- Ganesh Paulraj, Ingenieur, Singapur (stellvertretender Vorsitzender)
- Vinodkumar Bhaskaran Pillai, Angestellter, Bangalore / Indien

Die Vorstandsmitglieder erhalten ihre Vergütung ausschließlich von der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. Bei den Vorstandsmitgliedern Natarajan Paulraj und Vinodkumar Pillai wird hiermit auch die Vorstandstätigkeit in der Tuff Group AG abgegolten. Für das Vorstandsmitglied Ganesh Paulraj ist bisher keine Vergütung für die Tätigkeit als Vorstand vereinbart.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst eine monatlich ausgezahlte Festvergütung. Außerdem soll eine vom wirtschaftlichen Erfolg und von der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds abhängige erfolgsabhängige Vergütung gewährt werden. Diese jährliche erfolgsabhängige Vergütung darf den Umfang der Festvergütung nicht übersteigen und die

Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Gesamtvergütung darf nicht das Doppelte der Festvergütung übersteigen. Ihre Auszahlung soll in drei gleich hohen jährlichen Raten erfolgen. Da diese Vergütung bis heute weder vom Aufsichtsrat und/oder der Hauptversammlung genehmigt wurde, ist der Vorstand Herr Ganesh Paulraj von diesem verhandelten Anspruch zurückgetreten. Für diese Vergütungen fallen ggf. Sozialabgaben des Arbeitgebers nach den Vorschriften des Stadtstaates Singapur an.

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Jahr 2020 beträgt:

| | fest EUR | variabel EUR | gesamt EUR |
|-----------------------------|-------------|-----------------|---------------------|
| Natarajan Paulraj | 152.536 | 0 | 152.536 |
| Ganesh Paulraj | 114.402 | 0 | 114.402 |
| Vinodkumar Bhaskaran Pillai | 152.536 | 12.711 | 165.247 |
| | | | <hr/> <hr/> 432.185 |

Zusammensetzung und Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats sind

- Mahalakshmi d/o Mahalingam, kaufmännische Leiterin der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd., Singapur (Aufsichtsratsvorsitzende)
- Govindarajan Paulraj, Rechtsanwalt, Chennai / Indien (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)
- Carlo Arachi, Rechtsanwalt, Köln

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Vergütung von jeweils EUR 18.000. Nach dem Abschlussstichtag 2020 haben die Aufsichtsratsmitglieder Mahalakshmi d/o Mahalingam und Govindarajan Paulraj auf ihre Aufsichtsratsvergütungen für dieses Jahr und die früheren Jahre verzichtet.

24 Finanzrisikomanagement

Durch ihre Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen Finanzrisiken ausgesetzt: Zu den wesentlichen Finanzrisiken gehören Ausfallrisiken, Liquiditäts- und Marktrisiken (Wechselkursänderungsrisiko).

Die Geschäftsführung überprüft und vereinbart verfahrenstechnische Grundsätze zur Risikosteuerung, die vom Managementteam umgesetzt werden. Ein Grundsatz des Konzerns ist es – sowohl im laufenden Geschäftsjahr, als auch im Vorjahr – keine derivativen Finanzinstrumente für Spekulationszwecke einzusetzen.

In den folgenden Abschnitten werden die genannten finanzwirtschaftlichen Risiken für den Konzern und die Ziele, Leitlinien und Verfahren zu ihrer Steuerung im Einzelnen erörtert.

Die finanzwirtschaftlichen Risikopositionen, das Risikomanagement und die Risikobewertung blieben für den Konzern unverändert.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken beziehen sich auf das Risiko, dass ein Kontrahent seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann und so einen Verlust für den Konzern bedeuten. Ausfallri-

siken ist der Konzern vor allem bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen ausgesetzt. Bei anderen finanziellen Vermögenswerten minimiert der Konzern die Ausfallrisiken, indem er Geschäfte nur mit erstklassigen Kontrahenten abschließt.

Ein Grundsatz des Konzerns ist es, nur mit kreditwürdigen Kontrahenten Geschäfte abzuschließen. Die Finanzlage der Geschäftspartner wird regelmäßig einer Bonitätsbewertung unterzogen. Grundsätzlich ist keine Besicherung erforderlich.

Eine Ausfallwahrscheinlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts berücksichtigt. Im weiteren Verlauf wird in jedem Berichtszeitraum geprüft, ob sich das Ausfallrisiko wesentlich erhöht hat.

Der Konzern hat festgelegt, dass ein Ausfallereignis bei einem finanziellen Vermögenswert dann als eingetreten gilt, wenn interne und/oder externe Informationen darauf hinweisen, dass der finanzielle Vermögenswert voraussichtlich nicht mehr einbringlich ist. Dazu gehören der Ausfall vertraglicher Zahlungen, die seit mehr als 60 Tagen überfällig sind, der Ausfall von mehr als 30 Tagen überfälligen Zinsen oder das Bekanntwerden erheblicher Probleme des Geschäftspartners.

Zur Minimierung der Ausfallrisiken hat der Konzern Risikoabstufungen entwickelt und die Risikopositionen nach der Ausfallwahrscheinlichkeit eingestuft. Die Informationen zur Bonitätseinstufung sind über öffentlich abrufbare Finanzinformationen erhältlich und aus den Handelsunterlagen des Konzerns über die Bonitätseinstufung seiner wichtigsten Kunden und sonstigen Schuldner ersichtlich. Der Konzern berücksichtigt verfügbare, nachvollziehbare und hilfreiche zukunftsgerichtete Angaben mit den folgenden Hinweisen.

- Interne Bonitätsprüfung
- Externe Bonitätsprüfung
- Tatsächliche oder erwartete erhebliche negative Änderungen in der Geschäfts-, Finanz- oder Wirtschaftslage, die die Fähigkeit des Schuldners, seinen Verpflichtungen nachzukommen, erheblich verändern können.
- Tatsächliche oder erwartete wesentliche Änderungen in der Ertragslage des Schuldners
- Wesentlich erhöhtes Kreditrisiko bei den anderen Finanzinstrumenten desselben Schuldners
- Wesentlich geänderte künftige Ertragskraft und geändertes Verhalten des Schuldners, einschließlich Änderungen im Bezahlstatus des Schuldners im Konzern und Änderungen in der Ertragslage des Schuldners.

Unabhängig von dieser Analyse wird ein deutlich höheres Ausfallrisiko angenommen, wenn der Schuldner mit seinen vertraglichen Zahlungen mehr als 30 Tage überfällig ist.

Nach den Beurteilungsgrundsätzen des Konzerns gelten seine finanziellen Vermögenswerte in folgenden Fällen als ausfallgefährdet:

- wenn der Schuldner in erheblichen Schwierigkeiten ist,
- bei einer Vertragsverletzung, wie einem Ausfall oder einem überfälligen Ereignis,
- wenn es wahrscheinlich wird, dass der Schuldner Insolvenz anmelden oder einen sonstigen finanziellen Umbau organisieren muss,
- wenn aufgrund finanzieller Schwierigkeiten ein aktiver Markt für diesen finanziellen Vermögenswert verschwindet.

Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn es Hinweise dafür gibt, dass der Schuldner finanziell in großen Schwierigkeiten ist und keine realistische Aussicht auf eine Erholung besteht.

**Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

Aktuell gilt im Konzern folgender Rahmen für eine Einstufung der Ausfallrisiken in folgenden Kategorien:

| Kategorie | Definition der Kategorie | Grundlage für die Erfassung erwarteter Kreditverluste |
|-----------|--|--|
| I | Kontrahent hat ein geringes Ausfallrisiko und keine überfälligen Beträge. | 12-Monats-Kreditverlust |
| II | Betrag <365 Tage überfällig oder deutlich erhöhtes Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz. | über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – nicht wertgemindert |
| III | Betrag >365 Tage überfällig oder Nachweis einer Wertminderung des Vermögenswerts | Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste – wertgemindert |
| IV | Es gibt Hinweise dafür, dass der Schuldner finanziell in großen Schwierigkeiten ist und keine realistische Aussicht auf eine Erholung besteht. | Vollständige Abschreibung |

Die folgende Tabelle fasst die Bonitätsqualität der finanziellen Vermögenswerte des Konzerns sowie die maximalen Ausfallrisiken nach Bonitätskategorie zusammen:

| | Anm. | Kategorie | 12-Monats- oder Laufzeit-Kreditverlust | Bruttobuchwert EUR | Wertberichtigung EUR | Nettobuchwert EUR |
|--|------|-----------|--|-----------------------|-------------------------|----------------------|
| 31. Dezember 2020 | | | | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 5 | Anm. 1 | Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (vereinfacht) | 4.480.406 | (3.798.155) | 682.251 |
| Sonstige Forderungen | 5 | I | 12-Monats-Kreditverlust | 383.487 | - <u>(3.798.155)</u> | 383.487 |
| 31. Dezember 2019 | | | | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 5 | Anm. 1 | Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (vereinfacht) | 3.115.068 | (590.452) | 2.524.616 |
| Einbehaltene Forderungen | 4 | II | Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste (vereinfacht) | 2.186.719 | (765.352) | 1.421.367 |
| Sonstige Forderungen | 5 | I | 12-Monats-Kreditverlust | 458.573 | - <u>(1.355.804)</u> | 458.573 |

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Anmerkung 1)

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen geht die Gesellschaft nach IFRS 9 vereinfacht vor, um die Wertberichtigung der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Die Gesellschaft bestimmt die erwarteten Kreditverluste durch Anwendung einer Bewertungsmatrix auf der Grundlage vergangener Kreditausfälle, die auf dem Überziehungsstatus der Schuldner beruht und gegebenenfalls angepasst wird, um aktuelle Umstände und Schätzungen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen widerzuspiegeln. Dementsprechend wird das Kreditrisikoprofil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen anhand ihres Überziehungsstatus nach der Bewertungsmatrix ausgewiesen.

**Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020**

| | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | | | | Summe EUR |
|---|--|-------------------|----------------------|-----------------------|---------------------|------------------|
| | Nicht in Verzug EUR | Überfällig (Tage) | | | | |
| | | ≤30 Tage EUR | 31-60 Tage EUR | 61-365 Tage EUR | >365 Tage EUR | |
| 31. Dezember 2020 | | | | | | |
| Wertberichtigungssatz | 0% | 0% | 0% | 35% | 100% | |
| Geschätzter Bruttobuchwert bei Ausfall insgesamt | - | 180.617 | 209.506 | 449.428 | 3.640.855 | 4.480.406 |
| Erwarteter Kreditverlust | - | - | - | (157.300) | (3.640.855) | (3.798.155) |
| | | | | | | <u>682.251</u> |
| 31. Dezember 2019 | | | | | | |
| Wertberichtigungssatz | 0% | 0% | 0% | 35% | n/a | |
| Geschätzter Bruttobuchwert bei Ausfall insgesamt | 446.270 | - | 981.792 | 1.687.006 | - | 3.115.068 |
| Erwarteter Kreditverlust | - | - | - | (590.452) | - | (590.452) |
| | | | | | | <u>2.524.616</u> |

Übermäßige Risikokonzentration

Risikokonzentrationen entstehen, wenn mehrere Kontrahenten ähnliche Geschäftstätigkeiten oder Tätigkeiten in der gleichen geografischen Region ausüben oder ähnliche wirtschaftliche Merkmale aufweisen, die ihre Fähigkeit, den vertraglichen Verpflichtungen zu entsprechen, aufgrund geänderter wirtschaftlicher, politischer oder anderer Bedingungen ähnlich beeinflussen würden. Risikokonzentrationen verweisen darauf, wie anfällig die Ertragskraft von Konzern und Gesellschaft auf Entwicklungen in einer bestimmten Branche reagiert.

Höhe des Ausfallrisikos

Der Konzern hat einen Großkunden (2019: einen), dessen Schulden 0 % (2019: 49%) des Buchwerts der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag betragen. Der Konzern hat Bonitätsleitlinien und Verfahren eingerichtet, um sein Kreditrisiko zu mindern.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken beziehen sich auf das Risiko, dass der Konzern seine kurzfristigen Verbindlichkeiten aufgrund eines Liquiditätsengpasses nur unter Schwierigkeiten erfüllen kann. Das Liquiditätsrisiko des Konzerns entsteht hauptsächlich aus der Fristeninkongruenz von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Es wird durch Abgleich der Zahlungs- und Eingangszyklen gesteuert. Ziel des Konzerns ist es, die Kontinuität der Finanzierung und die Flexibilität durch Stand-by-Fazilitäten im Gleichgewicht zu halten. Der Geschäftsbetrieb des Konzerns wird hauptsächlich durch Eigenkapital und durch Kredite eines Vorstandsmitglieds und nahestehender Unternehmen und Personen finanziert. Die Geschäftsführung ist überzeugt, dass genügend Mittel zur Finanzierung des Geschäftsbetriebs des Konzerns vorhanden sind.

Die Gruppe hat keine mittel- und/oder langfristigen Verbindlichkeiten bzw. Zahlungsverpflichtungen aus Finanzierungsverträgen. Die meisten Verbindlichkeiten resultieren aus Projekten, weil der Kunde noch nicht gezahlt hat.

Konzernanhang
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

Analyse von Finanzinstrumenten durch vertragliche Restlaufzeiten

In der folgenden Tabelle ist das Fälligkeitsprofil der stichtagsbezogenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns anhand der vertraglichen, nicht abgezinsten Rückzahlungsverpflichtungen zusammengefasst.

| | <u>Buchwert</u> EUR | <u>Finanz-</u> <u>instrumente</u> EUR | <u>Bis zu</u> <u>einem Jahr</u> EUR | <u>Über ein</u> <u>Jahr</u> EUR |
|---|------------------------|---|---|---------------------------------------|
| 2020 | | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte: | | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | 1.185.563 | | | |
| ohne Forderungen an Mitarbeiter | (32) | | | |
| ohne Forderungen an Behörden und Institutionen | (74.500) | 1.111.031 | 1.111.031 | - |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | <u>129.351</u> | <u>129.351</u> | <u>129.351</u> | <u>-</u> |
| Nicht abgezinste finanzielle Vermögenswerte insgesamt | <u>1.240.382</u> | <u>1.240.382</u> | <u>1.240.382</u> | <u>-</u> |
| Finanzielle Verbindlichkeiten: | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 180.365 | 180.365 | 180.365 | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 2.853.996 | | | |
| ohne Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben und öffentlichen Fördermitteln | (26.149) | 2.827.847 | 2.827.847 | - |
| Nicht abgezinste finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt | <u>3.008.212</u> | <u>3.008.212</u> | <u>3.008.212</u> | <u>-</u> |
| Nicht abgezinste finanzielle Vermögenswerte, netto | <u>(1.767.830)</u> | <u>(1.767.830)</u> | <u>(1.767.830)</u> | <u>-</u> |
| 2019 | | | | |
| Finanzielle Vermögenswerte: | | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | 3.043.410 | | | |
| ohne Forderungen an Mitarbeiter | (754) | | | |
| ohne Forderungen an Behörden und Institutionen | (49.340) | 2.993.316 | 2.993.316 | - |
| Einbehaltene Forderungen | 1.421.367 | 1.421.367 | 1.421.367 | - |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | <u>254.957</u> | <u>254.957</u> | <u>254.957</u> | <u>-</u> |
| Nicht abgezinste finanzielle Vermögenswerte insgesamt | <u>4.669.640</u> | <u>4.669.640</u> | <u>4.669.640</u> | <u>-</u> |
| Finanzielle Verbindlichkeiten: | | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 1.122.373 | 1.122.373 | 1.122.373 | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 2.401.168 | | | |
| ohne Verbindlichkeiten an Mitarbeiter | (433.723) | | | |
| ohne Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben | (14.825) | 1.952.620 | 1.952.620 | - |
| Nicht abgezinste finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt | <u>3.074.993</u> | <u>3.074.993</u> | <u>3.074.993</u> | <u>-</u> |
| Nicht abgezinste finanzielle Vermögenswerte, netto | <u>1.594.647</u> | <u>1.594.647</u> | <u>1.594.647</u> | <u>-</u> |

Marktrisiken

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass Änderungen der Marktpreise wie etwa Zinssätze und Wechselkurse das Ergebnis des Konzerns beeinflussen. Das Ziel des Marktrisikomanagements lautet, die Risiken innerhalb akzeptabler Parameter zu steuern und zu kontrollieren, während gleichzeitig die Risikorendite optimiert wird.

Wechselkursänderungsrisiko

Das Wechselkursrisiko im Konzern ergibt sich hauptsächlich aus Zahlungsströmen aus Fremdwährungsgeschäften. Zurzeit gibt es keine formalen Leitlinien im Konzern für die Absicherung von Wechselkursänderungsrisiken. Der Konzern stellt sicher, dass die Nettorisikoposition auf einem akzeptablen Niveau gehalten wird, indem gegebenenfalls Fremdwährungen zum Kassakurs gekauft oder verkauft werden, um ein kurzfristiges Ungleichgewicht auszugleichen.

Der Konzern ist transaktionsbezogenen Währungsrisiken aus dem Verkauf oder Erwerb von Finanzinstrumenten in einer Währung ausgesetzt, die nicht die Berichtswährung ist, vor allem in US-Dollar (USD) und Singapur-Dollar (SGD).

Ein gegenüber den Salden zum Bilanzstichtag in Fremdwährung um 6 % stärkerer bzw. schwächerer USD und SGD (2019: 6 %) würde das Ergebnis bzw. das sonstige Ergebnis vor Ertragsteuern um die nachfolgend genannten Beträge verändern. Diese Analyse unterstellt, dass alle übrigen Variablen konstant bleiben.

| | Ergebnis vor Steuern | | Sonstiges Ergebnis vor Steuern | |
|-----------------------|-----------------------------|-------------|---------------------------------------|-------------|
| | 2020 | 2019 | 2020 | 2019 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| USD/EUR | | | | |
| - um 6 % aufgewertet: | - | - | (36.466) | 92.679 |
| - um 6 % abgewertet: | - | - | 36.466 | (92.679) |
| SGD/EUR | | | | |
| - um 6 % aufgewertet: | (25.803) | (18.472) | - | - |
| - um 6 % abgewertet: | 25.803 | 18.472 | - | - |
| beide | | | | |
| - um 6 % aufgewertet: | - | - | (62.269) | 74.207 |
| - um 6 % abgewertet: | - | - | 62.269 | (74.207) |

25 Beizulegende Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen und vertragswilligen Geschäftspartnern ein Finanzinstrument getauscht oder beglichen werden könnte.

Für die Schätzung des beizulegenden Zeitwerts jeder Kategorie von Finanzinstrumenten, für die eine solche Schätzung durchführbar war, werden folgende Methoden und Annahmen verwendet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten

Aufgrund ihrer Kurzfristigkeit entspricht der Wertansatz dieser Salden in etwa ihrem beizulegenden Zeitwert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, einbehaltene Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Aufgrund ihrer gewöhnlichen Zahlungsziele entspricht der Wertansatz dieser Forderungen und Verbindlichkeiten in etwa ihrem beizulegenden Zeitwert.

26 Finanzinstrumente nach Kategorien

Der Wertansatz der Darlehen und Forderungen sowie der finanziellen Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten betrug insgesamt zum Stichtag:

| | Anm. | <u>2020</u> EUR | <u>2019</u> EUR |
|---|------|-------------------------|-------------------------|
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte | | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen | 5 14 | 1.111.031 | 2.993.316 |
| Einbehaltene Forderungen | 4 | - | 1.421.367 |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 8 | <u>129.351</u> | <u>254.957</u> |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte insgesamt | | <u><u>1.240.382</u></u> | <u><u>4.669.640</u></u> |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 12 | 180.365 | 1.122.373 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten | 13 | <u>2.827.847</u> | <u>1.952.620</u> |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten insgesamt | | <u><u>3.008.212</u></u> | <u><u>3.074.993</u></u> |

27 Kapitalmanagement

Der Konzern will mit seinem Kapitalmanagement in erster Linie eine solide Bonität und Aktivposition für seinen Geschäftsbetrieb und den bestmöglichen Shareholder Value sicherstellen. Die Kapitalstruktur des Konzerns umfasst hauptsächlich das gezeichnete Kapital und die Gewinnrücklagen, da er außerhalb der Projektfinanzierung bedingt durch das Geschäftsmodell nur in sehr geringen Umfang Fremdkapital benötigt.

Der Konzern richtet seine Kapitalstruktur nach den wirtschaftlichen Verhältnissen aus und nimmt die entsprechenden Anpassungen vor. Um die Kapitalstruktur zu erhalten oder anzupassen, kann der Konzern die Dividendenausschüttungen an die Gesellschafter anpassen, Kapital an sie zurückzahlen oder neue Anteile ausgeben. Der Konzern unterliegt keinen externen Kapitalanforderungen. Die Ziele, Leitlinien oder Abläufe blieben während der Geschäftsjahre 2018 bis 2020 unverändert.

Die Gesamtstrategie des Konzerns ist seit dem 31. Dezember 2018 unverändert.

28 Vergütung des Konzernabschlussprüfers

Die Vergütung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 umfasst 55.000,00 EUR, sie umfasst ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

29 Übereinstimmung mit dem Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die Erklärung nach § 161 AktG zur Übereinstimmung mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und auf der Website der Tuff Group AG öffentlich gemacht.

30 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Der Ausbruch der COVID 19 - Pandemie führt auch noch im Jahr 2021 zu erheblichen Einschränkungen bei der Geschäftsentwicklung des Konzerns. Durch Lockdowns in vielen Ländern der asiatisch-pazifischen Region verzögert sich die die Anbahnung neuer Projektaufträge in allen Geschäftsbereichen. Es ist mit Mehrkosten in der Projektausführung oder durch Stillstandszeiten zu rechnen, die nicht in vollem Umfang an die Auftraggeber weiterbelastet werden können.

Die Gruppe hat in der ersten Jahreshälfte 2021 Umsatzerlöse von lediglich TEUR 13 und einen Verlust in Höhe von TEUR 644 realisiert. Seit Mitte 2021 werden wieder vermehrt EPCIC-Projekte auf dem Markt nachgefragt, so dass die Gruppe auch wieder vermehrt an Ausschreibungen teilnimmt. Die Geschäftsleitung hat die aktuelle Entwicklung des Konzerns und der einbezogenen Unternehmen in ihre Beurteilung zur Bilanzierung nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung einbezogen; dies ist in Abschnitt 1.3 dieses Konzernanhangs dargestellt.

Frankfurt am Main, den 15. Oktober / 15. Dezember 2021

Der Vorstand

Natarajan Paulraj

Ganesh Paulraj

Vinodkumar Bhaskaran Pillai

Zusammengefasster Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen der Gruppe

a. Geschäftsmodell der Tuff-Gruppe

Die Tuff Group AG (im Folgenden auch "Tuff AG" genannt) ist die Muttergesellschaft der Tuff Offshore Engineering Services Pte Ltd. Die Tuff Group AG fungiert derzeit als Holding- und Dienstleistungsgesellschaft. Die Hauptaufgaben der Tuff Group AG sind das Management der Tuff-Gruppe sowie die Beschaffung von Finanzmitteln und Eigenkapital.

Zum 31. Dezember 2020 hielt die Tuff Group AG 100% der Aktien an der Tuff Offshore Engineering Services Pte. Ltd. mit Sitz in Singapur (im Folgenden "Tuff Offshore" genannt). Tuff Offshore wurde am 2. Oktober 2018 durch Einbringung von Aktien der Tuff Group AG in eine Tochtergesellschaft gegründet. Die Kernkompetenzen des 2012 gegründeten Unternehmens mit Sitz in Singapur umfassen im Wesentlichen Engineering-, Beschaffungs-, Bau-, Installations- und Inbetriebnahmedienstleistungen (EPCIC) in den Bereichen der erneuerbaren Energien, Öl & Gas und Infrastruktur. Tuff bietet seinen Kunden weltweit wirtschaftlich tragfähige Lösungen von der frühen Planung über die Projektumsetzung bis hin zu Wartung und Betrieb. Tuff strebt an, der Hauptauftragnehmer für die Systemplanung, Installation und Integration von Windparks zu werden.

Öl und Gas, Infrastruktur und erneuerbare Energien

Die Tuff Group ist ein Lösungsanbieter, der kundenspezifisches und kosteneffizientes Engineering anbietet, was sich wiederum auf Lösungen von der ersten Inbetriebnahme bis zum Ende der Lebensdauer einer Anlage bezieht.

Lösungen für Öl und Gas

- Konzept & FEED
- EPCIC (Planung, Beschaffung, Bau, Montage, Inbetriebnahme)
- O&M (Betrieb und Wartung).

Unsere strategischen Märkte sind:

- Schwimmende Produktionslösungen (FPSO, FSO, FSU, FSRU / FSPP, FLNG, MOPU);
- Onshore/Offshore-Fertigungslösungen und Modularisierung.

Unser Dienstleistungsangebot wird durch mögliche Diversifizierungen in den folgenden Bereichen erweitert:

- Onshore/Offshore-Wartung und Aufrüstung;
- Zuständigkeitsbereiche für Wartungs-, Reparatur- und Überholungsarbeiten;
- Lösungen für die Schifffahrt und Anlegestellen (maritime und Liegeplatzlösungen);
- Versand- und Logistikdienstleistungen;
- Werften und Produktionsstätten;
- Schiffbau

Der Sektor der Energiegewinnungsanlagen erfüllt die höchsten Industriestandards und nutzt saubere Energiequellen, wo immer dies möglich ist.

Lösungen für erneuerbare Energien

- Windfarm, erneuerbare Technologie

Der Markt für feststehende Plattformen und Turbinenstrukturen ist begrenzt, da vor den meisten Bevölkerungszentren in Küstennähe tiefere Gewässer liegen. Die derzeitigen Konzepte für schwimmende Windturbinen sind sehr schwer, unhandlich und benötigen viel Zeit für den Bau, was einen enormen Bedarf an Arbeitsstunden/Ressourcen bedeutet.

Ziel von TUFF ist es, durch die Erforschung und Optimierung von Floatern, Verankerungen und Verankerungssystemen die Kosten deutlich zu senken und die Leistung schwimmender Windkraftanlagen zu verbessern.

Lösungen für die Infrastruktur

- Design & Beratung;
- EPC (Engineering, Beschaffung, Bau);
- Projektleitung.

Wir sind auf den folgenden strategischen Märkten tätig:

- Flughafenterminal und Start- und Landebahnen;
- Unterstützende Infrastruktur des Flughafens;
- Raffinerien.

Der Geschäftsbereich bietet umfangreiche Möglichkeiten zur Diversifizierung in die folgenden Bereiche:

- Straßen, Brücken, Autobahnen;
- Binnenwasserstraßen, Häfen und Terminals;
- Entwicklung von Immobilien und Resorts;
- Wasser- und Abwasseraufbereitung;
- Erschwinglicher Wohnraum.

Die Projekte von Tuff erfordern unterschiedliche Kompetenzen zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Umsetzungsphase. Aus diesem Grund arbeitet Tuff bei der Realisierung von EPCIC-Projekten mit einem eigenen Kernteam und kauft die fehlenden Kapazitäten am Markt ein (2nd Tier, 3rd Tier, Freelancer). Diese Vorgehensweise ermöglicht die kurzfristige und flexible Anpassung der Kostenstruktur an die jeweilige Auftragslage.

b. Zweigniederlassungen

Der Konzern hat keine Zweigniederlassungen.

c. Ziele und Strategien

Die Unternehmensstrategie zielt auf eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes ab. Es gibt ein konzernweites Planungs- und Kontrollsystem, das die Planung und Kontrolle der Tuff Gruppe als Ganzes und der einzelnen Geschäftsbereiche im Hinblick auf die operativen Tätigkeiten unterstützt. Dieses System stellt sicher, dass die finanziellen Ressourcen effizient und optimal eingesetzt werden.

Eine der wichtigen übergreifenden Tuff-Strategien ist es, die richtige Anzahl von Schlüsselpersonen zu finden, die die verschiedenen Regionen leiten und die Umsetzung von Projekten und geplanten Einnahmen sicherstellen. Die Anreize für die Mitarbeiter der Tuff-Gruppe sind eine wichtige HR-Strategie, um sicherzustellen, dass die Motivation und

Unterstützung der Mitarbeiter immer auf dem richtigen Niveau sind. Daher werden in diesem Zusammenhang Anreizsysteme eingesetzt.

d. Steuerungssystem

Tuff ist eine mittelständische Unternehmensgruppe. Daher sind die Abläufe und die Organisationsstruktur, wie es für mittelständische Unternehmen typisch ist, nicht besonders komplex. Aus diesem Grund ist der Vorstand auch direkt in das Tagesgeschäft und in viele Entscheidungen direkt eingebunden. Die Tuff Offshore ist die einzige operative Einheit der Tuff Gruppe. Die Tuff AG ist eine Holding.

Das Management stützt sich bei der Steuerung des operativen Geschäfts auf Finanzkennzahlen. Die beiden wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren (KPIs), die wir zur Leistungsmessung verwenden, sind Umsatz und Bruttomarge. Die Bruttomarge ist die Differenz zwischen dem Umsatz und den Kosten der „verkauften Waren“ (COGS), geteilt durch den Umsatz. Der Umsatz ist das Einkommen, das die Gruppe aus der Erbringung von Dienstleistungen während des Geschäftsjahres erzielt.

Aus Sicht des Managements ist die Bruttomarge die am besten geeignete Kennzahl für die Bewertung der operativen Leistung von Projekten in allen Geschäftsbereichen. Sie stellt das Kernbetriebsergebnis eines Unternehmens dar, unabhängig von Verwaltungskosten, anderen Betriebseinnahmen, die nicht aus dem Kerngeschäft stammen, und nicht-operativen Faktoren wie Zinsen, Abschreibungen und Steuern.

Das Ziel des Managements für die Bruttomarge liegt bei mindestens 50%. Bei dem derzeitigen Umsatzniveau ist dies notwendig, um die allgemeinen und administrativen Kosten zu decken und einen ausreichenden Nettogewinn zu erzielen.

Tuff steuert seine Kapitalstruktur hauptsächlich über die Eigenkapitalquote (siehe Abschnitt Finanzlage - Kapitalstruktur). Die Eigenkapitalquote entspricht dem Eigenkapital geteilt durch die Summe der Verbindlichkeiten.

Die Zuweisung von Eigenmitteln für ein Projekt richtet sich nach dem Profil des Projekts und der Höhe der Hebelwirkung, die das Projekt erzielen könnte. Die Projektfinanzierung erfolgt daher von Fall zu Fall, je nach dem Nutzen des betreffenden Projekts, dem Länderrisiko und

der Exposition sowie der Möglichkeit, Mittel/Anteile für die Projekte aus den Quellen von Tuff zu erhalten.

Derzeit verwendet die Gruppe keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, ist sich aber bewusst, dass dies in Zukunft relevant werden könnte.

II. Wirtschaftsbericht

a. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Die Kerntätigkeiten von Tuff werden von globalen wirtschaftlichen Schwankungen und der relativen Stärke der lokalen Volkswirtschaften, in denen die Gruppe tätig ist, beeinflusst. Da Tuff in den Sektoren Öl und Gas sowie Infrastruktur tätig ist, sind die Auswirkungen des makroökonomischen Umfelds auf das Geschäft erheblich und ein Verständnis des makroökonomischen Umfelds ist für das Geschäft und das Wachstum der Gruppe von wesentlicher Bedeutung.

In 2020 bestimmte die COVID 19 Pandemie die Weltwirtschaft. Nach dem historischen Einbruch im zweiten Quartal 2020 (US-Dollar preis- und saisonbereinigt um 7,8% gegenüber dem Vorquartal) erfolgte im dritten Quartal 2020 eine kräftige Belebung (Wachstumsrate von 7,4% gegenüber dem zweiten Quartal) der Weltwirtschaft wieder. Im vierten Quartal 2020 trat allerdings aufgrund vielerorts erneut verhängter Lockdowns eine differenziertere Entwicklung ein. Während die Wirtschaftsleistung im Euroraum wieder rückläufig war (-0,7%) ging die Aufholjagd in den Vereinigten Staaten (+1,0%) und China (+2,6%) weiter.

Der Ölpreis bewegte sich in 2020 zwischen 48 und 52 USD/Barrel WTI (Vorjahr: 40 - 60 USD); mit deutlichen Ausreißern zur Jahresmitte. Geopolitische Einflüsse und Auswirkungen aufgrund der Entscheidung der USA, im Mai 2018 einseitige Sanktionen gegen den Iran zu verhängen, führten zu anhaltenden Unruhen im Geschäft mit Öl- und Gasprojekten. Darüber hinaus hat der Handelskrieg zwischen den USA und China, einschließlich der kritischen Beziehungen der USA zu Nordkorea und der Spannungen der USA mit anderen Ländern wie Russland, Indien und Venezuela, zu allgemeinen Spannungen im globalen

Wirtschaftswachstum beigetragen. Auf europäischer Ebene trugen die durch den Brexit verursachte Unsicherheit und der zunehmende Protektionismus in den meisten Ländern, einschließlich der USA, zur anhaltenden Trägheit und zum langsamen Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2020 bei; neben der COVID 19 Pandemie.

Branchenspezifisches Umfeld: Öl und Gas

Die Ölfelddienstleistungs- und -ausrüstungsbranche besteht aus einer Reihe erfahrener Unternehmen, deren Rentabilität von den Bohr- und Förderausgaben der Öl- und Gasproduzenten abhängt. Da die Nachfrage nach solchen Brennstoffen mit der wirtschaftlichen Entwicklung schwankt, gelten Ölfeldservice-Aktien als zyklisch.

Die Unternehmen in dieser Branche unterscheiden sich in zwei Haupttypen: diejenigen, die Bohr- oder Förderanlagen vermieten, und diejenigen, die die verschiedenen Dienstleistungen anbieten, die für die Projektplanung/-bewertung, den Bau und die notwendige Wartung von Öl- und Gasbohrungen verantwortlich sind. Die führenden Dienstleister und Zulieferer bieten die breiteste Palette von Dienstleistungen an. Kleinere Unternehmen konzentrieren sich in der Regel auf einen Nischenmarkt, wie der Bau und der Betrieb von FPSO-Anlagen.

Wichtigste Einflussfaktoren

Die Höhe und Entwicklung der Öl- und Gaspreise sind wichtige Leistungsindikatoren für die Branche. Die Energienachfrage, einer der Hauptfaktoren für die Erstellung des Angebots, wird durch das weltweite Bevölkerungswachstum und die wirtschaftliche Entwicklung beeinflusst und bestimmt die allgemeinen Bedingungen und Konditionen. Im Falle von Erdöl kommt die Organisation erdölexportierender Länder (OPEC) ins Spiel. Sie kann über die geförderten Mengen den Preis erheblich beeinflussen. Andere Faktoren, die sich auf die Preise auswirken, sind die Produktion aus Nicht-OPEC-Ländern, die Explorations- und Produktionskosten sowie die Wetterbedingungen. Höhere Preise für Öl und Gas bedeuten, dass die Kunden mehr Geld für Projekte und Exploration ausgeben können. Die Ausgaben der Kunden sind in gewissem Maße auch von der Verfügbarkeit von Krediten abhängig.

b. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2019 war Tuff Offshore noch mit der Fertigstellung des Maafaru-Flughafenprojekts beschäftigt, und nach dessen Abschluss konzentrierte sich Tuff auf seinen Kernbereich Öl und Gas. Tuff begann mit den FEED-Arbeiten für Milaha. Die Arbeiten wurden bis Ende 2019

abgeschlossen. Anfang 2020 befand sich Tuff Offshore Singapore in der Endphase der technischen Ausschreibungsarbeiten und der Angebote für das Projekt Export Scheme Optimization (ESO) in Katar, bei dem es um den Umbau von zwei VLCC-Tanks (Very Large Crude Carrier) zu schwimmenden Lager- und Entladeplattformen (FSO) ging. Tuff Offshore Singapore erreichte in der RAM-Studie (Reliability, Availability and Maintainability), die von einer unabhängigen Organisation als Teil des Designwettbewerbs durchgeführt wurde, eine Gesamtzuverlässigkeit von 99%. Die Dauer dieses Projekts, von der kompletten Renovierung bis zur Endabnahme, sollte drei Jahre nach der erfolgreichen Vergabe im ersten Quartal 2020 betragen. Leider wurde die Ausschreibung für das Al Shaheen Export Scheme Optimization (ESO) vom Auftraggeber annulliert.

Im Vergleich zu 2019 sind die Projekte und Ingenieurarbeiten, die 2020 in Angriff genommen werden, profitabler für das Unternehmen, da die Ingenieurarbeiten intern von Tuff Ingenieuren durchgeführt werden können und man insoweit nicht so stark auf teurere Sub-Unternehmer / Freelancer angewiesen ist. Allerdings ist in 2020 der Druck auf die Angebotspreise so stark gestiegen, dass dieser Vorteil nicht genutzt werden konnte. Die Infrastrukturarbeiten des Jahres 2019 und die ausbleibenden Zahlungen der maledivischen Regierung haben dazu geführt, dass der Cash-Flow in 2020 aufgrund der Belastung durch Rechtskosten und Zahlungen von Lieferanten, die aus dem Maafaru-Projekt des Jahres 2019 noch offen waren stark belastet wurde.

Das Jahr 2020 begann mit einigen wichtigen Front-End-Engineering-Design-Arbeiten (FEED) für die North Oil Company (NOC), Qatar, und Saipem, Italien. Der FEED-Arbeitsumfang für NOC basierte auf den herausragenden Ingenieursfähigkeiten von Tuff Offshore Singapore während des Export Scheme Optimization (ESO) Design-Wettbewerbs im Jahr 2019, was dazu führte, dass NOC direkt mit Tuff für eine erneute Machbarkeits- und Konzeptentwicklung zusammenarbeitete. Das Projekt wurde auf professionelle und kosteneffiziente Weise erfolgreich abgeschlossen. Die Möglichkeit, die FEED-Arbeiten in eine vollständige Engineering-Procurement-Construction (EPC)-Ausführung umzuwandeln, kam jedoch ins Stocken, da Vertragsverlängerungen für bestehende Anlagen als die kostengünstigste und billigste Option angesehen wurden.

Für Saipem führte Tuff umfangreiche FEED-Arbeiten für das GDM-Projekt durch. Dabei handelte es sich um eine großvolumige FEED mit Spitzengewichten in der Größenordnung von 25.000 Tonnen. Die Arbeiten erforderten spezialisierte, profunde Ingenieurkenntnisse.

Das Projekt wurde in Übereinstimmung mit den Projektanforderungen erfolgreich abgeschlossen.

Im Infrastrukturbereich hat Tuff den internationalen Flughafen Maafaru auf den Malediven in 2019 fertiggestellt. Allerdings wurden Leistungen bemängelt. Die endgültige Einigung mit der maledivischen Regierung befindet sich in einem Schiedsverfahren, das voraussichtlich 2022 abgeschlossen sein wird. Tuff Singapur schloss in diesem Zusammenhang einen außergerichtlichen Vergleich mit dem Subunternehmer GKD, der an der Entwicklung des Maafaru-Flughafenprojekts beteiligt war, die Arbeit aber abrupt einstellte. Tuff wurde überdies von Shiyam Mohamed verklagt, der Ansprüche für Leistungen am Flughafen Maafaru geltend macht, für die er jedoch keine rechtskräftigen Unterlagen und Beweise vorlegen kann. Die Angelegenheit ist derzeit bei einem Gericht in Singapur anhängig.

Die Gruppe hat 2020 zum Anlass genommen das Risikomanagementsystem weiter zu entwickeln, insbesondere um sicherzustellen, dass die wichtigsten operativen, kommerziellen und finanziellen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, wirksam gesteuert werden.

c. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns

Bei der Bewertung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tuff-Gruppe ist zu beachten, dass Tuff Singapore das einzige Unternehmen ist, das operativ tätig ist. Darüber hinaus ist bei der Analyse der Bilanz zu beachten, dass Tuff Singapore die wirtschaftliche Muttergesellschaft (accounting parent) ist.

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei den Anmerkungen zur Vermögens- und Finanzlage um die aufgrund der Änderung des Konzernabschlusses geänderten Anmerkungen handelt. Der ursprüngliche zusammengefasste Lagebericht beinhaltet an diesen Stellen andere Anmerkungen.

Ertragslage

Für 2020 wurde ein Umsatz von 3,8 Mio. EUR erzielt, gegenüber 9,4 Mio. EUR im Jahr 2019. Die Einnahmen des Jahres 2020 stammen ausschließlich aus den von Tuff durchgeführten Ingenieurarbeiten (Dienstleistungen). Der Rückgang ist auf die COVID-Pandemie zurückzuführen, die eine geringere Nachfrage nach Öl und Projekten auf dem Öl- und

Gasmarkt zur Folge hatte. Im Jahr 2020 wurden die verbleibenden Arbeiten für FEED (Front-End-Engineering & Design) für die North Oil Company, Katar und SAIPEM abgeschlossen.

Die Aufwendungen für externe Dienstleistungen beinhalten hauptsächlich Kosten für Ingenieurleistungen. Davon entfallen 2 Mio. EUR auf die externen Kosten für das Projekt Saipem und NOC.

Das Jahr 2020 schloss mit einem Verlust vor Steuern in Höhe von 1,2 Mio. EUR, verglichen mit einem Verlust vor Steuern in Höhe von 0,2 Mio. EUR im Vorjahr.

Die Bruttomarge sank auf 46%, verglichen mit 57,1% im Vorjahr. Zum einen hat der anhaltend geringe Ölpreise, der in 2020 durch die COVID 19 Pandemie zeitweise noch stärker nachgegeben hat, den Druck auf die Angebotspreise sehr stark und so auch den Vorteil aus diesen inhouse-Aufträgen mehr als negiert. Zum anderen kann das Beratungsgeschäft in 2020 in Bezug auf die Margen nur bedingt mit den Umsätzen in 2019 verglichen werden.

Der Personalaufwand ging um 1 Mio. EUR zurück, was auf den geringeren Projektbestand und die Verringerung der Zahl der Mitarbeiter zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind bedingt durch die wirtschaftliche Situation in 2020 von 2,7 Mio. EUR für auf 1,4 Mio. EUR gesunken.

Die sonstigen Erträge resultieren hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen eines ausländischen Lieferanten für das Projekt FPSO Cyrus. Das Projekt wurde im Jahr 2017 abgeschlossen. Der ausländische Lieferant befindet sich in der Liquidation.

Die Wertminderungen resultieren aus den Forderungen gegenüber der maledivischen Regierung für das Flughafenprojekt Maafaru. Aufgrund des von uns verwendeten Bewertungsmodells mussten wir zusätzliche Wertminderungen vornehmen.

Die Auftragslage gegen Ende des Jahres 2020 war aufgrund der Pandemie nicht zufriedenstellend, da viele Projekte verschoben wurden. Seit Mitte 2021 sind wieder mehr Projekte auf dem Markt und Tuff ist in Gesprächen mit mehreren potenziellen Kunden.

Die Gruppe erzielte ihre Einnahmen hauptsächlich in USD und hatte Ausgaben in Singapur-Dollar (SGD) und Euro. Nachdem der SGD Anfang 2020 gegenüber dem USD gefallen war, holte der SGD zum Jahresende wieder auf und setzte den USD sogar unter Druck. Daher sind wir der Ansicht, dass diese Wechselkursentwicklungen keine großen Auswirkungen auf unsere funktionale Währung hatten. Der EURO hat im Laufe des Jahres 2020 zunehmend Druck auf den USD ausgeübt, was zu einem Währungseffekt in der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung führte.

Vermögenslage

Insgesamt verringert sich die Bilanzsumme von 2019 auf 2020 um 3,7 Mio. EUR auf 2,8 Mio. EUR. Die langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 1,5 Mio. EUR sind nicht durch Eigenkapital oder langfristige Verbindlichkeiten gedeckt, da diese nicht finanziert sind. Der Umsatz von Tuff Singapore wird durch EPC-Projekte und Engineering-Arbeiten generiert. Die Einnahmen des Unternehmens steigen während aktiver EPC-Projekte stark an. Infolgedessen und aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit von Tuff - die personalintensiv ist - ist die Bilanzstruktur eher kurzfristig als langfristig, wie es bei Produktionsunternehmen der Fall ist. Derzeit verfügt das Unternehmen über keine großen Sachanlagen, die eine langfristige Finanzierung erfordern.

Wir sind der Meinung, dass die Entwicklung des SGD, des USD und des EURO keine großen Auswirkungen auf unsere Bilanz hatte, da die meisten unserer Aktiva und Passiva kurzfristig sind.

Kurzfristige Vermögenswerte

Das Umlaufvermögen verringerte sich zum 31. Dezember 2020 um 3,4 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR. Die Verringerung bezieht sich hauptsächlich auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die bezahlt wurden. Die Nichtzahlung der Regierung der Malediven für das Flughafenprojekt Maafaru wird derzeit im Rahmen eines Rechtsstreits verfolgt, weshalb eine Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen gebildet wurde, um die Forderungen gegenüber der Regierung der Malediven zu berücksichtigen.

Langfristige Vermögenswerte

Die langfristigen Vermögenswerte zum 31. Dezember 2019 verringerten sich um 0,3 Mio. EUR auf 1,5 Mio. EUR. Von diesem Betrag beziehen sich 1,38 Mio. EUR auf das Nutzungsrecht für das Büro in Singapur. Der Rückgang resultiert aus der Abschreibung von Sachanlagen.

Zu den langfristigen Vermögenswerten gehört im Wesentlichen das Betriebsgrundstück in Singapur, das im Eigentum von Erbbaurechten steht. Da für das Nutzungsrecht keine laufenden Mietzahlungen geleistet werden, sondern es in voller Höhe erworben wurde, bestehen keine Verbindlichkeiten.

Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden verringerten sich von 4,5 Mio. Euro im Jahr 2019 auf 3,9 Mio. Euro im Jahr 2020. Die Verringerung der Schulden ist auf den Abschluss der Zahlungen an einige der Subunternehmer im Maafaru-Projekt nach Verhandlungen zurückzuführen. Die Begleichung der GKD-Schulden im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens ermöglichte die Freigabe der Rückstellungen und die Zahlung der Schulden an GKD. Das von HSBC im Rahmen einer Fazilität für das Maafaru-Projekt aufgenommene Darlehen wurde bereits 2019 ebenfalls vollständig zurückgezahlt.

Innerhalb der kurzfristigen Schulden wurden aufgrund der Änderung der Eröffnungsbilanzwerte des Konzernabschlusses erstmals Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Diese betragen zum 31. Dezember 2019 TEUR 1.122 und zum 31. Dezember 2020 TEUR 180. Die Verbindlichkeiten resultieren aus einem Import-Kredit bei der HSBC. Der Import-Kredit ist in der ersten Jahreshälfte 2021 getilgt worden.

Langfristige Schulden

Die langfristigen Schulden wurden von 1,9 Mio. EUR im Jahr 2019 auf 0 Mio. EUR im Jahr 2020 reduziert. Die Rückstellung für den Subunternehmer im Rahmen des Cyrus-Projekts wurde aufgrund der Liquidation des Subunternehmers aufgelöst und wird als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen.

Kapitalstruktur

Als Beratungs- und Ingenieurunternehmen hat Tuff nicht die klassische Kapitalstruktur eines Produktionsunternehmens. Finanzierungen werden nur für große Projekte benötigt, die an einen Kunden vermietet werden. Daher sind die Investitionen in erster Linie nur projektbezogen.

Aufgrund des Geschäftsmodells gibt es derzeit keine Betriebsmittelfinanzierung für Investitionen. Auch wenn der Bedarf an Betriebskapital grundsätzlich durch die Projekte selbst finanziert werden soll und Tuff insoweit keinen laufenden Kontokorrentkredit bei einer

Bank hat, benötigt die Gesellschaft eine Working-Capital-Finanzierung als Sicherheitspuffer. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Vor-Finanzierung von Lieferanten für projektbezogenes Equipment, da diese Anzahlungen verlangen. Untern anderem auch für diese Zwecke hat die Gesellschaft am 7. Februar 2019 bei der der HSBC einen Import-Kredit abgeschlossen. Der Import-Kredit hat ein Limit von TUSD 1.890 und wird mit LIBOR +3,5% p.a. verzinst. Neben persönlichen Bürgschaften der Vorstände wurde insbesondere das Erbbaurecht für die Büroräumlichkeiten als Sicherheit hinterlegt.

Die Kreditwürdigkeit wird grundsätzlich durch die Projekteinnahmen und die Auslastung in den Projekten bestimmt. Dementsprechend finanziert sich der Konzern hauptsächlich aus langfristigen Rückstellungen und Lieferantenverbindlichkeiten.

Darüber hinaus ist Tuff durch ein Darlehen eines Vorstandsmitglieds finanziert.

Das Ziel von Tuff ist es, so viel wie möglich aus dem operativen Cashflow zu finanzieren.

Finanzlage

Liquide Mittel

Im Jahr 2020 lag der operative Cashflow bei 0,2 Mio. EUR.

Der Mittelabfluss für Investitionen ist im Jahr 2020 unbedeutend.

Durch die Änderung des Konzernabschlusses haben sich auch Änderungen im Ausweis im operativen Bereich und Finanzbereich der Kapitalflussrechnung ergeben, da nun die Tilgung des Import-Kredit als Auszahlungen für Kredite gezeigt werden. Hierbei ist zu beachten, dass im Rahmen des Import-Kredits bei Tuff keine Einzahlungen erfolgt sind, weil HSBC anstelle von Tuff die Lieferanten bezahlt hat. Insgesamt wurden in 2020 Kredite in Höhe von TEUR 1.318 (davon TEUR 885 Import-Loan) und in 2019 in Höhe von TEUR 335 (nur Import Loan) getilgt.

Die liquiden Mittel entsprechen den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten und haben sich von 255 TEUR zum 31. Dezember 2019 auf 129 TEUR zum 31. Dezember 2020 verringert. Der Cashflow für das Geschäftsjahr 2020 ist daher insgesamt negativ.

Das bestehende Geschäft von Tuff wird durch die im Abschnitt "Kapitalstruktur" beschriebene Finanzierung unterstützt. Im Rahmen der geplanten Projekte werden Finanzierungsmöglichkeiten durch projektbezogene Bank- oder Kreditfinanzierungen geprüft.

Dank des Cash-Managements der Tuff-Gruppe und unter Berücksichtigung der bestehenden Kreditverträge war Tuff im Geschäftsjahr 2020 jederzeit in der Lage, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Das Fehlen konkreter neuer Projekte könnte sich jedoch auf die Liquiditätssituation auswirken.

Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen aus Eventualverbindlichkeiten oder sonstigen finanziellen Verpflichtungen oder aus in der Bilanz nicht ausgewiesenen Geschäften.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die beiden wichtigsten Leistungsindikatoren (KPIs), die wir zur Leistungsmessung verwenden, sind Umsatz und Bruttomarge. Die Umsatzerlöse sind die Einnahmen, die das Unternehmen im Laufe des Geschäftsjahres aus der Erbringung von Dienstleistungen erhält. Die Bruttogewinnspanne spiegelt die Kernrentabilität des Unternehmens wider und wird berechnet, indem der Bruttogewinn durch den Umsatz des Zeitraums geteilt wird.

Das Management strebt eine Bruttomarge von mindestens 50 % an. Bei dem derzeitigen Umsatzniveau ist dies notwendig, um die allgemeinen, administrativen und finanziellen Kosten zu decken und ein ausreichendes Nettoergebnis zu erzielen.

Das KPI-Ziel wurde im Jahr 2020 mit 46 % fast erreicht, während 2019 eine Marge von 57,1 % erzielt wurde. Der Unterschied resultiert zum einen daher, dass es sich um nicht zwingend vergleichbare handelt. Zum anderen war der Druck auf die Angebotspreise in 2020 sehr hoch, wodurch auch der Vorteil von inhouse-Auftragsabwicklungen mehr als negiert wurde.

Derzeit gibt es keine nicht-finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs oder der Lage wichtig sind.

III. Nachtragsbericht

Die COVID 19-Pandemie hat auch 2021 noch die Wirtschaft beeinträchtigt. Seit Mitte 2021 befindet sich Tuff in Gesprächen mit verschiedenen potenziellen Kunden für neue Projekte. Es liegen jedoch keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

a. Prognosebericht

Makroökonomischer und branchenspezifischer Ausblick

Der Internationale Währungsfonds stellt zur wirtschaftlichen Entwicklung Folgendes fest:

- Der globale Wachstumsrückgang für 2020 wird auf -3,5 % geschätzt, 0,9 Prozentpunkte höher als in der vorherigen Prognose (was eine stärker als erwartete Dynamik im zweiten Halbjahr 2020 widerspiegelt).
- Während die jüngsten Impfquoten die Hoffnung auf eine Wende der Pandemie im Laufe dieses Jahres geweckt haben, geben erneute Wellen und neue Varianten des Virus Anlass zur Sorge für die Aussichten. Inmitten dieser außergewöhnlichen Unsicherheit erwarten wir für die Weltwirtschaft ein prognostiziertes Wachstum von 5,5 % im Jahr 2021 und 4,2 % im Jahr 2022. Die Prognose für 2021 wurde gegenüber der vorherigen Prognose um 0,3 Prozentpunkte nach oben korrigiert.
- Es wird erwartet, dass die Stärke der Erholung in jedem Land sehr unterschiedlich ausfallen wird, je nach Zugang zu medizinischen Verfahren, Wirksamkeit der politischen Unterstützung, Exposition gegenüber grenzüberschreitenden Spillover-Effekten und strukturellen Merkmalen zu Beginn der Krise.

Die Schätzungen der Öl- und Gasnachfrage für die nächsten fünf Jahre beruhen auf der Tatsache, dass in der Zeit vor COVID 19 weltweit 90 Millionen Barrel pro Tag verbraucht wurden; in der aktuellen Pandemieperiode ist der Verbrauch um 2/3 zurückgegangen. Um sich an die geringere Nachfrage anzupassen, haben die Global Player die Produktion gedrosselt und die Förderung von Öl und Gas in vielen unwirtschaftlich gewordenen Feldern eingestellt.

Wenn die Nachfrage nach COVID 19 allmählich steigt, werden die eingelagerten Ölvorräte zunächst aufgebraucht. Es wird nicht einfach sein, die Marktaussichten und damit die Ölfördermenge vorherzusagen. Unserer Meinung nach ist es auch denkbar, dass dann eine Periode starker Ölnapheit eintritt, was wiederum zu einer höheren Nachfrage nach Öl- und Gasprojekten und -anlagen führen wird. Hinzu kommt, dass seit 2014 nicht mehr viele Investitionen in Öl- und Gasprojekte getätigt wurden. Auch gibt es derzeit wenig oder keine neuen Explorationsen, was die Volatilität auf dem Ölmarkt erhöht. Diese Situation kann sich zu einer Krise entwickeln, sie kann aber auch zu einer Chance werden. Ungeachtet dieser besseren Aussichten im Öl- und Gassektor versucht Tuff auch mit der Zeit zu gehen und sein Know-how im Bereich der erneuerbaren Energien auszubauen. Seit Anfang 2021 ist der Ölpreis von 50 USD auf über 80 USD gestiegen. Wir glauben das dies auch die Ursache für die ansteigende Anzahl von Projekten im Bereich Öl & Gas ist.

Tuff baut sein Fachwissen vor allem im Bereich der Windparktechnologien aus. Laut einem Bericht der Internationalen Energieagentur (IEA) wird der jährliche Zubau an erneuerbaren Energien im Jahr 2020 um 45 % auf fast 280 GW steigen - der höchste jährliche Anstieg seit 1999. Außergewöhnlich hohe Kapazitätswachse werden 2021 und 2022 zur "neuen Normalität", wobei 90 % des weltweiten Ausbaus neuer Stromkapazitäten auf erneuerbare Energien entfallen. Der weltweite Zubau von Windkraftkapazitäten stieg im Jahr 2020 um mehr als 90 % auf 114 GW. Das jährliche Marktwachstum verlangsamt sich zwar in den Jahren 2021 und 2022, liegt aber immer noch 50% über dem Durchschnitt der Jahre 2017-2019.

Ausblick auf den Geschäftsverlauf und die Lage des Konzerns

Die folgende Darstellung der Managementaktivitäten von Tuff und die Prognoseinformationen sind "zukunftsgerichtete Aussagen", die Risiken und Ungewissheiten beinhalten. Die tatsächlichen Ergebnisse können aufgrund tatsächlicher, unvorhersehbarer Entwicklungen auf den globalen Öl- und Gas-, Energie- und Finanzmärkten erheblich von der Prognose abweichen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich die Situation in der ersten Jahreshälfte aufgrund der Pandemie weiter verschlechtert. Der Umsatz von Tuff liegt im ersten Halbjahr bei 13.000 EUR, aufgrund der Pandemie wurde der geplante Umsatz von ca. 40 Mio. USD nicht erreicht. Aufgrund unseres flexiblen Geschäftsmodells konnten wir vor allem die Kosten für Freiberufler und

Mitarbeiter anpassen. Insgesamt konnten wir die Kosten auf das notwendige Minimum reduzieren.

Seit Mitte des Jahres werden mehr Projekte ausgeschrieben oder vorbereitet, insbesondere im Öl- und Gassektor. Wir glauben das hierfür u.a. der Anstieg des Ölpreises von 50 USD auf über 80 USD verantwortlich ist, da zum einen kleinere margenschwächere Felder wieder interessant sind und der mit dem Investitionsstau verbundene CAPEX erwirtschaftet werden kann. Wir sind in Gesprächen mit verschiedenen potenziellen Kunden. Konkret haben wir drei Angebote abgegeben und einen Lol unterschrieben.

Aufgrund der Projekte des Jahres 2020 - Front-End Engineering Design (FEED) Arbeiten für North Oil Company (NOC), Katar, und Saipem, Italien - wird unser Unternehmen für weitere große FEED-Projekte weltweit empfohlen - insbesondere in Brasilien und im Nahen Osten. Aufgrund der aktuellen positiven Entwicklungen im Projektgeschäft ist der Vorstand zuversichtlich, dass für 2021 zumindest ein ausgeglichenes Jahresergebnis von der Tuff Offshore erreicht wird.

b. Risikobericht

Risikomanagementsystem

Risikomanagement und -kontrolle sind für Tuff wichtig. Das Risikomanagement ist darauf ausgerichtet, Risiken so früh wie möglich zu erkennen. Es werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um betriebliche Verluste gering zu halten und Risiken abzuwenden, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Tuff ist ein mittelgroßes Unternehmen. Da der Vorstand in das Tagesgeschäft eingebunden ist, brauchen wir keine komplexen Kommunikations- und Berichtsstrukturen, um den Vorstand auf Risiken aufmerksam zu machen.

Unser Risikomanagementsystem im weiteren Sinne umfasst ein internes Überwachungssystem, ein Managementinformationssystem, Präventivmaßnahmen und ein Risikomanagementsystem im engeren Sinne. Das interne Kontrollsystem dient der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Geschäftsprozesse. Es besteht aus organisatorischen Präventivmaßnahmen (z.B. als Richtlinien und Arbeitsanweisungen) und

internen Kontrollen. Das interne Management-Informationssystem von Tuff identifiziert Risiken so früh wie möglich, damit aktiv gegengesteuert werden kann. Von besonderer Bedeutung für die Früherkennung von Risiken sind die Berichte aus Controlling, Finanz- und Rechnungswesen. Darüber hinaus versucht Tuff, bestimmte Risiken durch Versicherungsverträge abzusichern, wenn dies sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar ist.

Während in diesem Abschnitt allgemeine geschäftliche, rechtliche, regulatorische, politische, wirtschaftliche, wettbewerbsbezogene und operative Risiken beschrieben werden, wird im nächsten Abschnitt speziell auf Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangen.

Risiken

Verzögerungen in den Akquisezyklen und Going Concern

Unser Risikomanagement ermöglicht dem Tuff-Management eine faire und realistische Einschätzung der Risiken und Chancen, die sich aus den geplanten Geschäftsaktivitäten ergeben. Nachdem in 2020 angekündigte Projekte von den Kunden nach und nach „auf Eis gelegt“ wurden, hatte die Gruppe Ende 2020 keine neuen Aufträge. Für die Kunden war es kaum möglich diese Projekte offiziell abzusagen, weil die kundenseitigen Vorlaufzeiten für solche Projekte teilweise sehr lang sind und COVID 19 eine vorübergehende Erscheinung ist. Insofern sind wir davon ausgegangen, dass es hier zu kleineren Verzögerungen gekommen ist. Anfang Q2/2021 haben wir die Auftragslage neu bewertet und sind nach und nach zu einer verhalteneren Erwartungshaltung gekommen. Insofern erwirtschaftete die Gruppe im ersten Halbjahr nur 13 TEUR Umsatz und ein Verlust von 644 TEUR. Es war daher sehr wichtig, neue Projekte zu akquirieren, um das Geschäft am Laufen zu halten.

Seit Mitte 2021 sind wieder vermehrt Projekte auf dem Markt, bei denen Tuff an der Ausschreibung teilnimmt. Für das Projekt PY3 hat Tuff einen Lol unterschrieben und für drei weitere Projekt ein Angebot abgegeben. Auch wenn Tuff die Erfolgsquote sehr positiv beurteilt, liegt für kein Projekt ein unterschriebener Auftrag vor. Es besteht insofern das Risiko, dass Tuff kein konkretes EPC-Projekt unterzeichnet bekommt, was ein Risiko für die Unternehmensfortführung darstellen könnte.

Besondere Abhängigkeit von Lieferantenbeziehungen

Das Beschaffungsmanagement von Tuff analysiert kontinuierlich den zukünftigen Bedarf an Einkäufen in Bezug auf bestehende und zukünftige Kundenbeziehungen. Mögliche festgestellte Veränderungen in der Verfügbarkeit von Anlagenteilen oder der Preisgestaltung für die oben genannten Einkäufe werden durch Verhandlungen mit bestehenden Lieferanten und die aktive Suche nach alternativen Bezugsquellen angegangen.

Qualifiziertes Personal

Der Erfolg von Tuff hängt in hohem Maße von qualifizierten Führungskräften und Mitarbeitern, einschließlich der Mitglieder des Vorstands und anderer Schlüsselpersonen, ab. Tuff, dessen Geschäftstätigkeiten weitgehend von Produktion, Handel und Vertrieb sowie Technik und Engineering abhängen, steht in einem intensiven Wettbewerb mit anderen Maschinenbauunternehmen um qualifiziertes Personal.

Sollten qualifizierte Mitarbeiter Tuff verlassen oder sollte Tuff nicht in der Lage sein, qualifiziertes Personal für den Betrieb bereitzustellen, den Übergang und die Expansion zu gewinnen, das Geschäft zu halten und zu motivieren, könnte dies die Fähigkeit von Tuff einschränken, in seiner Geschäftstätigkeit erfolgreich zu sein, strategische und finanzielle Ziele zu verfolgen und wettbewerbsfähige Technologien und Prozesse zu entwickeln. Darüber hinaus könnte Tuff erfahrene Manager verlieren, die gerade in einem sehr wettbewerbsintensiven Markt von entscheidender Bedeutung sind.

Rechtliche, regulatorische, politische, wirtschaftliche, wettbewerbsrechtliche und operative Risiken

Tuff ist international tätig und geht davon aus, dass sich seine Geschäftsaktivitäten außerhalb von Singapur und Deutschland weiter ausweiten werden. Tuff muss in den Ländern, in denen es tätig ist, ausländische Gesetze und Vorschriften einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Handelsgesetze, Investitionssanktionsgesetze, Umweltgesetze, Steuergesetze, Branchengesetze und Kapitalkontrollvorschriften. Dies stellt erhöhte Anforderungen an die Steuerung dieser ggf. auftretenden Risiken und macht eventuell die Einführung eines Compliance-Systems notwendig.

Wegen ausbleibender Zahlungen der maledivischen Regierung für das Flughafenprojekt Maafaru hat Tuff ein laufendes Schiedsverfahren mit dem Auftraggeber. Selbst wenn Tuff

seine Forderungen als berechtigt ansieht, besteht das Risiko, dass Tuff letztendlich für einen Teil seiner Leistungen nicht bezahlt wird. Außerdem besteht eine Forderung in Höhe von 13 Mio. USD von Shiyam Mohamed gegen Tuff für Arbeiten, die er für das Maafaru-Projekt geleistet haben will, für die er aber noch keinen Nachweis erbracht hat. Auch wenn Tuff und ihre Anwälte der Ansicht sind, dass diese Forderungen unbegründet sind, besteht die Gefahr, dass Tuff zur Zahlung eines Teils oder der gesamten Summe verurteilt wird.

Länder-Risiken

Die Gruppe führt Länderrisikobewertungen und ein Risikomanagement vor Ort durch, um sicherzustellen, dass sie das rechtliche und regulatorische Umfeld sowie die politischen, wirtschaftlichen und wettbewerbsrechtlichen Bedingungen eines bestimmten Landes versteht und einhält, und zwar sowohl zu Beginn der Arbeit in diesem Land als auch fortlaufend. Tuff kann jedoch nicht garantieren, dass lokale rechtliche, regulatorische, politische, wirtschaftliche oder wettbewerbsrechtliche Entwicklungen in den Ländern, in denen es tätig ist, keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf seine Geschäftstätigkeit, seine Finanzlage oder seine Betriebsergebnisse haben werden, insbesondere im Falle von Gesetzesänderungen, die manchmal rückwirkend vorgenommen werden können. Bestimmte Gesetze und Vorschriften, insbesondere in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Umwelt (HSE), die die Geschäftstätigkeit in dem Land regeln, können sich auch ändern, je nach Trends oder größeren Vorfällen in der Welt, die zusätzliche Ressourcen an Geld und Arbeitskräften erfordern, um sie zu verwalten.

Die Geschäftstätigkeit der Tuff-Gruppe unterliegt in mehreren Ländern allgemeinen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, einschließlich solcher, die sich auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltfragen ("HSE") beziehen. Diese Gesetze und Vorschriften regeln unter anderem die HSE-Konformität, Spezifikationen für den Projektbetrieb, Spezifikationen für Offshore-Bohranlagen und MOPUs sowie Anforderungen an den Systembetrieb.

Transaktionsrisiken aus der Erweiterung der Gruppe

Die Tuff-Gruppe hat ihr Geschäft durch Investitionen und Projekte außerhalb von Singapur und Deutschland ausgeweitet und könnte auch weiterhin ähnliche Investitionen tätigen oder ähnliche Projekte in Angriff nehmen, einschließlich der Suche nach Investitionsmöglichkeiten in vielversprechenden Öl- und Gasmärkten wie dem Nahen Osten und China. Diese Transaktionen unterliegen anderen Risiken als diejenigen, denen die Tuff-Gruppe bei der Ausweitung ihres Geschäfts in Singapur ausgesetzt ist, einschließlich ausländischer

rechtlicher und regulatorischer Risiken, die mit grenzüberschreitenden Transaktionen verbunden sind, und operativer Risiken, die mit der Abwicklung von Transaktionen außerhalb von Singapur und Deutschland verbunden sind, z.B. durch den Umgang mit etablierten inländischen Wettbewerbern auf ausländischen Märkten und deren relative Unkenntnis der Regeln und Vorschriften in anderen Rechtssystemen.

Die Bewältigung dieser Risiken kann die Tuff-Gruppe dazu zwingen, erhebliche Managementressourcen einzusetzen, was das Management daran hindern könnte, das laufende Geschäft zu überwachen. Jedes Versäumnis, diese Probleme anzugehen, könnte die Tuff-Gruppe daran hindern, in Zukunft im Ausland zu expandieren, oder könnte solche Transaktionen erheblich teurer machen, als die Tuff-Gruppe erwartet.

Finanzielle Risiken

Im Laufe des Jahres war die Tuff-Gruppe Kreditrisiken von Geschäftsbanken ausgesetzt, über die die kurzfristige Refinanzierung erfolgt. Da sich die Gruppe bisher hauptsächlich über Projektfinanzierungen erfolgreich finanziert hat, wird das Risiko, kurzfristig keinen Finanzpartner zu finden, als gering eingestuft.

Tuff muss die Finanzierung von Großprojekten sicherstellen. Dazu gehören auch Betrieb und Vermietung. Die Vergabe solcher Projekte ist mit Risiken verbunden, da die Beschaffung von Investoren oder Finanzmitteln aufgrund der Höhe der erforderlichen Mittel schwierig wird.

c. Chancenbericht

Als Gruppe stehen wir bei den unten aufgeführten Projekten in Diskussionen mit den potentiellen Auftraggebern. Zum Teil haben wir Angebote abgegeben oder Lol's unterschrieben. Wir sehen uns akquisitorisch gut aufgestellt, um daraus ein positives Ergebnis zu erzielen. Aufgrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen, die auf die COVID 19-Pandemie zurückzuführen ist, haben sich die Vergabeentscheidungen verzögert. Tuff geht jedoch davon aus, dass im letzten Quartal 2021 einige große Projekte vergeben werden. Im September 2021 hat Tuff einen Lol für das prestigeträchtige PY3-Projekt erhalten.

Projektausblick für den Öl- und Gassektor

- Auftrag für ein schwimmendes Produktions-, Lager- und Entladungsschiff (FPSO) in Südostasien (SEA-Region); Tuff ist der technische Partner und Minderheitspartner;
- FPSO-Projekt (Floating Production Storage and Offloading Tanker) in Asien;
- Ausschreibungen für FEED-Engineering mit Ölgesellschaften in Europa, Amerika und dem Nahen Osten.

Die geschätzten Projektvolumina für die oben genannten Projekte sind für die Jahre 2021 bis 2023 vorgesehen und werden auf eine Größenordnung von 29 bis 90 Millionen Dollar geschätzt.

Projektausblick für den Bereich Infrastruktur

- Projektleitung und Beratung für zwei Raffinerieprojekte in der SEA-Region;
- Gespräche für zwei Kraftwerke mit Flüssigerdgas-Terminals.

Das voraussichtliche Projektvolumen für die oben genannten Projekte wird für die Jahre 2021 bis 2023 auf 15 bis 40 Mio. USD geschätzt.

Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung der Tuff-Gruppe

Während der Pandemie konnten auch unsere Führungskräfte und unser technisches Personal nur sehr eingeschränkt bzw. gar nicht reisen. Tuff hat diese Gelegenheit genutzt und seine Zeit in die Entwicklung von Technologien für die Öl- und Gasindustrie investiert. Dieser Aspekt innovativer Technik, den wir in der Öl- und Gasindustrie demonstriert haben, wird nun erweitert, um Technologien für Offshore-Windparks, Fischerei und Solarsysteme anbieten zu können. Unser Team hat auch innovative Designs mit bewährten Analysen für Offshore-Verankerungslösungen entwickelt. Dies weckt nun das Interesse von Investoren und Werften in aller Welt. Tuff ist in Gesprächen mit denjenigen, die an einer gemeinsamen Nutzung der Technologie und ihrer Umsetzung in künftigen Projekten interessiert sind.

Alles in allem ist Tuff sehr froh, dass wir diese schwierigen Zeiten gemeistert haben. Am wichtigsten ist, dass wir wirksame Systeme eingeführt haben, um für die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter zu sorgen, die die treibende Kraft hinter unserem Erfolg sind.

V. Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Die Tuff-Gruppe ist eine mittelgroße Unternehmensgruppe, die aus nur zwei Unternehmen besteht. Nur ein Unternehmen ist operativ tätig. Der Konzernrechnungslegungsprozess ist daher nicht sehr komplex und wird über Excel abgebildet.

Die einzelnen Unternehmen verfügen über ein lokales Rechnungswesen. Die Buchhaltung der Tuff AG wird von einer Steuerberatungsgesellschaft geführt. Der Konzernabschluss nach IFRS (International Financial Reporting Standards) wird von einer auf IFRS spezialisierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt.

Alle rechnungslegungsrelevanten Informationen stehen dem Vorstand direkt zur Verfügung, da er in das Tagesgeschäft eingebunden ist. Der Vorstand überwacht durch seine Einbindung in das Tagesgeschäft aktiv die Auswirkungen auf die Rechnungslegung. Auf diese Weise können wir mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass der Jahresabschluss der Muttergesellschaft und der Konzernabschluss in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstellt werden.

VI. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Management von Finanz- und Vermögensrisiken

Dieser Abschnitt befasst sich mit den Risiken und Chancen des Kredit-, Zins-, Währungs- und Steuermanagements. Wir nutzen ein systematisches Risikomanagement, um unsere Zins- und Währungsrisiken zu überwachen und zu steuern und sie aktiv mit Hilfe von nicht-derivativen Finanzinstrumenten zu verwalten. Die Tuff-Gruppe hat im Jahr 2020 keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt. Die Geschäftsleitung könnte jedoch in zukünftigen Perioden derivative Finanzinstrumente zur Deckung des Währungs- und Zinsrisikos einsetzen, wenn dies angemessen und wirtschaftlich effizient ist.

Mit einem konzernweiten Kreditrisikomanagement und Managementinformationssystem messen und überwachen wir systematisch die Bonität unserer Geschäftspartner auf der Grundlage konzernweiter Mindeststandards.

Tuff verfügt nicht über Absicherungsinstrumente und hat daher nur Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Das Liquiditätsrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass die Gruppe aufgrund eines Mangels an Mitteln Schwierigkeiten bei der Erfüllung ihrer kurzfristigen Verpflichtungen hat. Das Liquiditätsrisiko der Gruppe ergibt sich in erster Linie aus der Inkongruenz zwischen den Laufzeiten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Es wird durch die Koordinierung der Zahlungs- und Zahlungseingangszyklen gesteuert. Ziel der Gruppe ist es, ein Gleichgewicht zwischen der Kontinuität der Finanzierung und der Flexibilität durch die Nutzung von Stand-by-Kreditfazilitäten zu wahren. Die Geschäftsaktivitäten der Gruppe werden hauptsächlich durch Eigenkapital und Darlehen von Vorstandsmitgliedern und nahestehenden Personen finanziert. Der Verwaltungsrat ist davon überzeugt, dass ausreichende Mittel zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Gruppe zur Verfügung stehen.

Liquiditätsmanagement

Vorrangige Ziele des Liquiditätsmanagements der Gruppe sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit, die rechtzeitige Erfüllung vertraglicher Zahlungsverpflichtungen und die Optimierung der Kosten innerhalb der Gruppe.

Der Tuff-Konzern ermittelt seinen Finanzierungsbedarf auf Basis einer kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanung. Entsprechend dem geplanten Liquiditätsbedarf bzw. -überschuss wird die Finanzierung des Konzerns zukunftsorientiert gesteuert und umgesetzt. Zu den relevanten Planungsfaktoren, die dabei berücksichtigt werden, gehören die Entwicklung des Working Capital und der Investitionen.

In diesem Zusammenhang kann es bspw. erforderlich sein, eine bankseitige Zwischenfinanzierung aufzubauen (Import-Kredit), um die Vorfinanzierung von Lieferanten zu gewährleisten. Gleiches gilt, wenn die Gruppe im Anschluss an ein EPCIC-Projekte auch als Leasinggeber für dieses Projekt fungiert.

Finanzmarkt- und Kreditrisiken

Finanzmarkt-Risiken

Schwankungen der Marktzinsen und Wechselkurse können sich je nach Entwicklung sowohl positiv als auch negativ auf das Ergebnis auswirken.

Die Schwankungen der Wechselkurse und Zinssätze auf den für die Tuff-Gruppe relevanten Märkten werden regelmäßig überwacht. Der Vorstand wird von der Finanzabteilung über ungünstige Entwicklungen informiert. Die Tuff-Gruppe hat eine Reihe von Strategien entwickelt, um diese Risiken zu begrenzen oder zu eliminieren.

Das Fremdwährungsrisiko der Gruppe ergibt sich hauptsächlich aus dem Cashflow aus Transaktionen in Fremdwährungen. Die Gruppe hat derzeit keine formelle Politik zur Absicherung gegen das Währungsrisiko. Die Gruppe stellt sicher, dass das Nettorisiko auf einem akzeptablen Niveau gehalten wird, indem sie bei Bedarf Fremdwährungen zu Kassakursen kauft oder verkauft, um kurzfristige Ungleichgewichte auszugleichen.

Die Gruppe hat transaktionsbezogene Währungsrisiken aus erbrachten Leistungen, die auf eine andere Währung als die Berichtswährung der Gruppe lauten, hauptsächlich US-Dollar (USD) und Singapur-Dollar (SGD). Aufträge werden in der Regel in USD abgewickelt. Der Einkauf von Leistungen erfolgt sowohl in USD als auch in SGD.

Kreditrisiken

Das Kreditrisiko bezieht sich auf das Risiko, dass die Gegenpartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, was zu einem Verlust für die Gruppe führt. Das Kreditrisiko der Gruppe ergibt sich hauptsächlich aus den Forderungen. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte minimieren das Kreditrisiko der Gruppe, indem sie ausschließlich mit Gegenparteien mit hoher Bonität zusammenarbeiten.

Die Gruppe führt eine laufende Bonitätsprüfung der Finanzlage ihrer Vertragspartner durch und verlangt im Allgemeinen keine Sicherheiten.

Die Gruppe hat das Ausfallereignis für einen finanziellen Vermögenswert definiert, wenn interne und / oder externe Informationen darauf hindeuten, dass der Erhalt des finanziellen Vermögenswerts unwahrscheinlich ist, einschließlich des Ausfalls der vertraglich

vereinbarten Zahlungen für mehr als 60 Tage, des Ausfalls der fälligen Zinsen für mehr als 30 Tage oder erhebliche Schwierigkeiten der Gegenpartei.

Um das Kreditrisiko zu minimieren, hat die Gruppe Kreditrisiko-Ratings entwickelt und pflegt diese, um die Engagements nach dem Grad ihres Ausfallrisikos zu kategorisieren. Die Informationen über die Kreditwürdigkeit von Großkunden und anderen Schuldern stammen aus öffentlich zugänglichen Finanzinformationen und den eigenen Geschäftsunterlagen der Gruppe.

Die Gruppe geht davon aus, dass geeignete und unterstützende zukunftsorientierte Informationen verfügbar sind, zu denen die folgenden Indikatoren gehören:

- Internes Kreditrating
- Externes Kreditrating
- Tatsächliche oder erwartete wesentliche nachteilige Veränderungen der geschäftlichen, finanziellen oder wirtschaftlichen Bedingungen, die zu einer erheblichen Veränderung der Fähigkeit des Schuldners, seinen Verpflichtungen nachzukommen, führen
- Tatsächliche oder erwartete wesentliche Änderungen der Betriebsergebnisse des Schuldners
- Signifikante Erhöhung des Kreditrisikos für andere Finanzinstrumente desselben Schuldners
- Wesentliche Änderungen in der erwarteten Leistung und im Verhalten des Schuldners, einschließlich Änderungen im Zahlungsstatus von Schuldnern in der Gruppe und Änderungen in den Betriebsergebnissen des Schuldners.

Unabhängig von der obigen Analyse wird von einer erheblichen Erhöhung des Kreditrisikos ausgegangen, wenn ein Schuldner mehr als 30 Tage mit der vertraglichen Zahlung im Rückstand ist.

Die Gruppe hat festgelegt, dass ihre finanziellen Vermögenswerte einem Risiko ausgesetzt sind, wenn

- der Schuldner sich in erheblichen Schwierigkeiten befindet,

- eine Vertragsverletzung, wie z. B. eine Verspätung oder ein überfälliges Ereignis, eintritt,
- es wahrscheinlich ist, dass der Schuldner in Konkurs geht oder ein anderes Finanzinstitut gegründet wird, oder
- es aufgrund finanzieller Schwierigkeiten keinen aktiven Markt mehr für diesen finanziellen Vermögenswert gibt.

Die Gruppe kategorisiert eine Forderung für eine mögliche Abschreibung, wenn ein Schuldner vertragliche Zahlungen mehr als 60 Tage nach dem Fälligkeitsdatum nicht leistet. Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn es Anzeichen dafür gibt, dass sich der Schuldner in ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten befindet und keine realistische Aussicht auf einen Zahlungseingang besteht.

Gefährdung durch das Kreditrisiko

Die Gruppe hat einen Großkunden, dessen Forderungen zum Bilanzstichtag 49% der Forderungen ausmachten. Die Gruppe verfügt über Kreditrichtlinien und -verfahren, um ihr Kreditrisiko zu minimieren und zu reduzieren.

Risiken aus Wechselkursschwankungen

Der überwiegende Teil der derzeit erzielten Umsätze der Gruppe wird außerhalb des Euro-Währungsraumes erwirtschaftet. Es besteht daher grundsätzlich ein direktes Wechselkursrisiko für die Erträge, aber auch für die Vermögenswerte der Gruppe. Zum Ende des Geschäftsjahres bestanden keine quantifizierbaren Risiken aus Wechselkursänderungen im Sinne der Risikodefinition, die einen wesentlichen negativen oder positiven Einfluss auf das Konzernergebnis haben könnten.

Bewertung der Risikosituation durch den Aufsichtsrat

Die finanzielle Gesamtrisikosituation für das operative Geschäft der Tuff-Gruppe blieb Ende 2020 überschaubar und stabil. Seit der Bewertung der Risiken für die Gesellschaft haben sich keine negativen Veränderungen im Risikoprofil der Gruppe ergeben. Die Tuff Gruppe sieht und erwartet zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken, die den Fortbestand der Tuff Gruppe oder ihrer einzelnen Einheiten gefährden könnten.

VII. Übernahmerelevante Informationen

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2020 EUR 40.000.000,00. Das Grundkapital ist eingeteilt in 40.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag von 1,00 EUR je Aktie.

Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Nach der Satzung gibt es keine Beschränkungen der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien. Uns ist auch nicht bekannt, dass es solche Vereinbarungen zwischen Aktionären gibt.

Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Zum 31. Dezember 2020 bestanden folgende direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital der Tuff Group AG, die die Schwelle von 10% der Stimmrechte überschritten haben:

- Herr Natarajan Paulraj und
- Herr Ganesh Paulraj

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die zum 31. Dezember 2020 10 % der Stimmrechte erreichen oder überschreiten, wurden uns nicht mitgeteilt.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn die Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Soweit die Tuff Group AG im Rahmen eines Belegschaftsaktienprogramms Aktien an Mitarbeiter ausgibt, werden die Aktien unmittelbar auf die Mitarbeiter übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Belegschaftsaktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen

Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben. Derzeit gibt es kein Aktienprogramm für Mitarbeiter.

Gesetzliche und satzungsmäßige Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrats und über Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern ist im deutschen Aktiengesetz und in § 7 der Satzung geregelt. Demnach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern entscheidet der Aufsichtsrat.

Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen, wobei die Zahl der Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat festgelegt wird. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands und einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen.

Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird es in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Mitglied des Vorstands und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Eine Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach den §§ 133 und 179 der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen und der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt.

Befugnisse des Verwaltungsrats zur Ausgabe oder zum Rückkauf von Aktien

Auf der Hauptversammlung am 20. Februar 2019 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 19. Februar 2024 einmalig oder mehrmals um bis zu 20.000.000,00 Euro durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 Aktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019).

Das Bezugsrecht der Altaktionäre kann ausgeschlossen werden,

- um eine Sachkapitalerhöhung zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Unternehmensbeteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu ermöglichen, wenn dieser Erwerb im Interesse der Gesellschaft liegt,
- den Einstieg eines strategischen Investors zu ermöglichen, wenn dies im Interesse des Unternehmens ist,
- bei einer Kapitalerhöhung um bis zu 10 % des bisherigen Grundkapitals, wenn der Ausgabepreis den dann aktuellen Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet.

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 hat außerdem eine bedingte Kapitalerhöhung um bis zu EUR 16.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 16.000.000 Aktien beschlossen (Bedingtes Kapital I / 2019). Die Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen, die die Gesellschaft bis zum 19. Februar 2024 aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses derselben Hauptversammlung zur Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen begibt. Die Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie es zur Erfüllung der Wandlungs- und Optionsrechte bzw. der erfüllten Wandlungs- oder Optionspflichten von Anleihegläubigern erforderlich ist oder soweit Rückzahlungsverpflichtungen aus diesen Schuldverschreibungen durch Ausgabe von Aktien erfüllt werden und dies nicht durch Ausgabe eigener Aktien oder von Aktien aus genehmigtem Kapital geschieht.

Die Hauptversammlung vom 20. Februar 2019 hat zudem eine bedingte Kapitalerhöhung um bis zu EUR 2.000.000,00 durch Ausgabe von bis zu 2.000.000 Aktien (Bedingtes Kapital II / 2019) beschlossen. Dieses bedingte Kapital dient ausschließlich der Sicherung von Bezugsrechten für Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter der Tuff Group AG oder mit ihr verbundener Unternehmen aus einem Aktienoptionsprogramm. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Bezugsrechte ausgegeben werden und deren Inhaber von diesen Gebrauch machen und die Gesellschaft die Bezugsrechte nicht durch Ausgabe eigener Aktien oder im Wege des Barausgleichs erfüllt.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Tuff Group AG, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind

In den Anstellungsverträgen aller drei Vorstandsmitglieder ist eine Change-of-Control-Klausel enthalten, die ein Sonderkündigungsrecht mit entsprechenden Abfindungszahlungen vorsieht, wenn die Vorstandstätigkeit aufgrund eines Kontrollwechsels vorzeitig beendet wird.

Alle Arbeitsverträge der Vorstandsmitglieder sehen vor, dass im Falle eines Kontrollwechsels und der Beendigung des Arbeitsvertrags 50 % des Grundgehalts für die Restlaufzeit des Vertrags gezahlt werden.

Darüber hinaus werden im Falle des Kontrollwechsels und der vertraglichen Beendigung des Anstellungsverhältnisses die Regelungen zum Verfall von Aktienoptionen für das Vorstandsmitglied aufgehoben, d.h. alle bis zum möglichen Ausscheiden an den Vorstand ausgegebenen Aktienoptionen verbleiben dem Vorstandsmitglied - unabhängig von der Beendigung des Anstellungsverhältnisses. Darüber hinaus gibt es keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied nach Beendigung des Vertragsverhältnisses oder nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses.

VIII. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im November 2020 abgegeben und ist den Aktionären auf unserer Website www.Tuffgroup.com im Bereich Corporate Governance zugänglich.

IX. Vergütungsbericht

Die Vergütung der Grundprinzipien, die Struktur und die Höhe der Vergütung, über die Vorstand und Aufsichtsrat beraten, ist Teil des zusammengefassten Lageberichts. Der Konzern richtet derzeit Vergütungssysteme ein, die den gesetzlichen Anforderungen Rechnung tragen.

Vergütung des Vorstands

Ziel der Vorstandsvergütung ist es, die persönliche Leistung - unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens - angemessen zu honorieren und Motivation für eine erfolgreiche Unternehmensführung zu schaffen. Die Vergütung orientiert sich an branchen- und landesüblichen Standards.

Festsetzung der Vergütung des Vorstands

Der Vorschlag für die Vergütung des Vorstands wird vom Aufsichtsrat vorbereitet und genehmigt. Die Vergütung wird jährlich vom Aufsichtsrat überprüft.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat berechtigt, die Gesamtbezüge des Vorstands angemessen herabzusetzen, wenn sich die Lage der Gesellschaft so verschlechtert, dass die Gewährung dieser Bezüge nicht mehr angemessen ist.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands besteht aus zwei Komponenten:

- 1) die erfolgsunabhängige Vergütung (Festvergütung) und
- 2) eine leistungsbezogene Vergütung.

Leistungsunabhängige Vergütung

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine feste Vergütung, die monatlich von Tuff Offshore Singapore ausgezahlt wird.

Leistungsabhängige Vergütung

Darüber hinaus ist eine erfolgsabhängige Vergütung vorgesehen, die vom wirtschaftlichen Erfolg und der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds abhängt, branchenüblichen Standards entspricht und kurz- und langfristige Anreizkomponenten vorsieht. Ihre Auszahlung soll in drei gleichen jährlichen Raten erfolgen. Die jährliche Bonuszahlung darf den Umfang der Festvergütung nicht überschreiten und die Gesamtvergütung darf das Doppelte der Festvergütung nicht übersteigen.

Zur konkreten Vergütung der Mitglieder des Vorstands und der konkreten Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 verweisen wir auf den Anhang des Konzernabschlusses 2020.

Änderungen an diesen Vereinbarungen

Diese Vereinbarungen können durch einstimmigen Beschluss des Aufsichtsrates geändert werden.

Darlehen an Verwaltungsratsmitglieder

Im Berichtszeitraum wurden keine Darlehen gewährt.

Vergütung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat erhält eine feste Vergütung, da dies aus Sicht der Gesellschaft bedeutet, dass die Interessen des Aufsichtsrates auf eine nachhaltige und langfristig erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet sind.

Die Vergütung des Aufsichtsrates basiert auf dem Beschluss der Hauptversammlung vom 16. September 2018.

Vergütung des Aufsichtsrates für 2020

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2020 betrug 54 TEUR. Informationen zu den individuellen Vergütungen der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sind in Anmerkung 21 des Anhangs zum Konzernabschluss 2020 enthalten.

X. Lagebericht der Tuff Group AG

a. Allgemeines

Das Jahr 2019 war für die Tuff Group AG durch den im März 2019 durchgeführten Börsengang geprägt, durch den sich die Gruppe Zugang zum Kapitalmarkt verschaffte, was zukünftige Wachstumschancen eröffnet, die ohne Börsengang nicht möglich wären. Zuvor – in 2018 – wurde die Tuff Offshore im Wege der Sacheinlage gegen Kapitalerhöhung – Eintragung in das Handelsregister im Februar 2019 – in Tuff AG eingebracht.

Auch in 2020 ist die Gesellschaft eine Holding. Die Gesellschaft ist daher auf die Finanzierung durch ihre operative Tochtergesellschaft in Singapur angewiesen. Wie im Abschnitt (III)a Prognosebericht in diesem Lagebericht beschrieben, erwirtschaftete die Tochtergesellschaft in Singapur im ersten Halbjahr nur 13 TEUR Umsatz und einen Verlust von 714 TEUR. Da

zum jetzigen Zeitpunkt noch keine konkreten neuen Projekte realisiert wurden, sondern sich in der Akquisitionsphase befinden, besteht für die Tochtergesellschaft ein Risiko hinsichtlich des Fortbestandes der Unternehmenstätigkeit. Aus diesem Grund besteht dieses Risiko auch für den Konzern bzw. die Tuff AG.

Im Jahr 2020 sank der Umsatz auf 303 Tausend Euro gegenüber 310 Tausend Euro im Jahr 2019. Die Umsatzerlöse wurden in vollem Umfang aus Managementdienstleistungen für die konsolidierte Gruppe erzielt.

b. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tuff Group AG

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tuff Group AG hat sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

Ertragslage

Die Umsätze in Höhe von 303 TEUR werden auf Basis eines Dienstleistungsvertrages mit der Tochtergesellschaft erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf 692 Tausend Euro für 2020 und 569 Tausend Euro für 2019. Der Anstieg im Jahr 2020 resultiert in erster Linie aus den höheren Kosten für die verspätete Veröffentlichung von Finanzberichten.

Im Jahresabschluss 2020 wurde eine Abschreibung auf den Buchwert der Beteiligung an Tuff Offshore in Höhe von 28.608 TEUR vorgenommen, die aufgrund einer Neubewertung der Beteiligung unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bereits bekannten Auswirkungen der Covid 19-Pandemie erforderlich war. Die Entwicklung im Jahr 2021 hat gezeigt, dass die mittel- und langfristigen Rentabilitätserwartungen der Tuff Offshore aufgrund verschobener bzw. eingestellter Projekte nicht mehr in dem im Jahr 2019 prognostizierten Umfang realistisch sind. Die Ermittlung der Höhe der Wertminderung wurde durch eine Ertragsbewertung nach der DCF-Methode basierend auf einem Businessplan für die Jahre 2021 – 2025 durchgeführt.

Im Jahr 2020 wurde ein Verlust von 28,99 Mio. Euro verzeichnet, verglichen mit einem Verlust von 33,53 Mio. Euro im Vorjahr.

Vermögenslage

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen erhöhte sich leicht von TEUR 51 auf TEUR 68.

Anlagevermögen

Im Anlagevermögen ist die Beteiligung an der Tochtergesellschaft in Höhe von 6 Mio. EUR enthalten.

Das Anlagevermögen verringerte sich aufgrund der außerplanmäßigen Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes von 34.608 TEUR auf 6.000 TEUR. Der Grund für diese außerplanmäßige Abschreibung resultiert aus der Tatsache, dass die Tochtergesellschaft im ersten Halbjahr 2021 nur TEUR 13 an Umsatz realisiert hat und kaum Projekte am Markt verfügbar waren. Im Moment gibt es noch nicht so viele konkrete Projekte, die den Buchwert von 34.608 TEUR rechtfertigen würden. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass wir diese außerplanmäßigen Abschreibungen in den kommenden Jahren wieder aufholen werden, da sich die Industrie anscheinend leicht erholt und immer mehr Projekte auf dem Markt verfügbar sind.

Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2020 bei 87,15 Prozent.

Die Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten gegenüber der Tochtergesellschaft sowie Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten.

Finanzlage

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel bestehen aus Bankguthaben; sie haben sich von 16,9 TEUR zum 31. Dezember 2019 auf 16 TEUR zum 31. Dezember 2020 verringert. Der Cashflow für das Geschäftsjahr 2019 ist daher insgesamt negativ.

Es bestehen keine wesentlichen Verpflichtungen aus Eventualverbindlichkeiten oder aus in der Bilanz nicht ausgewiesenen Geschäften. Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen.

Das Unternehmen war jederzeit in der Lage, seine fälligen Verbindlichkeiten zu begleichen.

XI Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK):

Vorstand und Aufsichtsrat der Tuff Group AG haben die folgende Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (Fassung vom 7. Februar 2017) gemäß § 161 AktG abgegeben:

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Tuff Group AG begrüßen und unterstützen den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) damit verfolgten Ziele. Die Tuff Group AG folgt den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 und wird dies auch in Zukunft mit den folgenden Ausnahmen aus den folgenden Gründen tun:

D&O-Versicherung

Die für Vorstand und Aufsichtsrat abgeschlossene D&O-Versicherung sieht keinen Selbstbehalt für die Mitglieder des Aufsichtsrats vor (Ziff. 3.8 DCGK). Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Aufnahme eines Selbsthalts nicht erforderlich ist, um die Mitglieder des Aufsichtsrats zu verantwortungsvollem Handeln anzuhalten, da sie bereits von Amts wegen zu verantwortungsvollem Handeln im besten Interesse der Gesellschaft verpflichtet sind und ein Selbstbehalt potenziell geeignete Kandidaten von der Übernahme eines Aufsichtsratsmandats abhalten könnte.

Altersgrenze für Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder besteht nicht (Ziffern 5.1.2 und 5.4.1 DCGK). Die Gesellschaft ist der Auffassung, dass die Festlegung einer Altersgrenze nicht sachgerecht ist, da das Unternehmen auch von dem Wissen und der Erfahrung älterer Menschen in der Arbeit von Vorstand und Aufsichtsrat profitieren soll.

Aufgrund seiner geringen Mitgliederzahl hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet (Ziffer 5.3 DCGK).

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Nach eigenen Angaben verfügt der Aufsichtsrat derzeit nicht über ein unabhängiges Mitglied (Ziffer 5.4.2 DCGK), da der Aufsichtsrat derzeit nur aus drei Mitgliedern besteht. Die Satzung der Gesellschaft verlangt jedoch einen Aufsichtsrat mit vier Mitgliedern. Aus diesem Grund soll in naher Zukunft ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats im Sinne des DCGK von der Hauptversammlung der Gesellschaft bestellt werden.

XII Erklärung zum Abhängigkeitsbericht

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Frankfurt am Main, 15. Oktober 2021 bzw. 15. Dezember 2021

Der Vorstand

Natarajan Paulraj

Ganesh Paulraj

Vinodkumar Bhaskaran Pillai

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der geänderte Konzernabschluss 2020 der Tuff Group AG ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im geänderten Zusammengefassten Lagebericht 2020 der Tuff Group AG der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 15. Dezember 2021

Der Vorstand

Natarajan Paulraj

Ganesh Paulraj

Vinodkumar Bhaskaran Pillai

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Tuff Group AG, Frankfurt am Main

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefasst *TEN* Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Tuff Group AG, Frankfurt am Main, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Tuff Group AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Angabe 1.3 im Konzernanhang sowie die Angaben in Abschnitt IV. b. und c. bzw. X. a. des zusammengefassten Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter beschreiben, dass die einzige operative Gesellschaft des Konzerns im Geschäftsjahr 2021 nur TEUR 13 Umsatz generiert hat und neue Projekte zum Zeitpunkt der Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erst in der Akquise Phase sind. Wie in Angabe 1.3 und Abschnitt IV. b. und c. bzw. X. a. dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe c) ii) EU-APrVO fassen wir unsere prüferische Reaktion in Bezug auf dieses Risiko wie folgt zusammen:

- Im ersten Schritt haben wir die Kostenstruktur der operativen Gesellschaft dahingehend analysiert, welche Ausgaben vermeidbar bzw. unvermeidbar sind.
- Im zweiten Schritt haben wir insbesondere die potenziellen Projekte dahingehend untersucht, wie weit diese den Akquisitionsprozess bereits durchschritten haben. In diesem Zusammenhang haben wir auch das Ertragspotential dieser Projekte analysiert, um festzustellen, inwieweit diese einen positiven Deckungsbeitrag leisten können.
- Letztlich haben wir das Management dahingehend befragt, welche Maßnahmen sie einleiten werden, um die Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufrecht zu erhalten.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Zusätzlich zu dem im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschriebenen Sachverhalt haben wir den unten beschriebenen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt, der in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen ist.

Inanspruchnahme aus Prozessen

Risiko für den Abschluss

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Abschnitt...des Anhangs.

Die operative Gesellschaft in Singapur wurde im Dezember 2019 auf die Zahlung einer Provision in Höhe von ca. kUSD 13.000 verklagt. Die Gesellschaft bestreitet eine entsprechende Leistung erhalten bzw. eine derartige Vereinbarung unterschrieben zu haben. Der Kläger konnte bislang keine Beweise vorlegen, dass eine derartige Vereinbarung rechtswirksam besteht.

Für Risiken aus Prozessen ist nach IAS 37.23f eine Rückstellung zu bilden, wenn das Risiko der Inanspruchnahme – des Ressourcenabflusses – eher wahrscheinlich ist als die Möglichkeit nicht in Anspruch genommen zu werden (Es müssen mehr Gründe für den Eintritt der Inanspruchnahme sprechen als dagegen; größer 50%). Darüber hinaus muss der Betrag des Ressourcenabflusses verlässlich geschätzt werden können. Sofern der Ressourcenabfluss nicht verlässlich geschätzt werden kann und/oder die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme unter 50% liegt, ist das Risiko aus Prozessen als bedingte Verbindlichkeit im Anhang anzugeben. Dies jedoch nur dann, wenn die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme nicht mehr als unwahrscheinlich ist (kleiner 10%).

Die Annahmen zur Frage der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme und zur verlässlichen Schätzung des Ressourcenabflusses sind komplex und stark ermessensbehaftet. Im Ergebnis besteht damit für den Konzernabschluss der Gesellschaft das Risiko, dass die Ermessensspielräume im Rahmen der Bewertung des Prozessrisikos nicht sachgerecht ausgeübt werden und zum Abschlussstichtag eine notwendige Rückstellung dem Grunde und der Höhe nach nicht angemessen gebildet wird oder eine entsprechende Angabe im Anhang als bedingte Verbindlichkeit unterbleibt. Zusätzlich besteht das Risiko, dass zusammenhängende Anhangangaben nicht sachgerecht sind.

Unsere Vorgehensweise

Um das Risiko der Inanspruchnahme beurteilen zu können, sind wir im Rahmen unserer Abschlussprüfung wie folgt vorgegangen:

- In einem ersten Schritt haben wir die vom Teilbereichsprüfer eingeholte Rechtsanwaltsbestätigung eingesehen.
- In einem zweiten Schritt haben wir den mandatierten Rechtsanwalt gebeten, uns den Gegenstand der Klage sowie den Hergang und den Stand des Gerichtsverfahrens darzulegen. Darüber hinaus haben wir den Rechtsanwalt gebeten uns erläutern, wie das weitere Gerichtsverfahren verlaufen könnte.
- In einem dritten Schritt haben wir die zugrundeliegenden Dokumente eingesehen, analysiert und bewertet. Zu einzelnen Punkten haben wir unsere eigenen Rechtsanwälte befragt.
- In einem vierten Schritt haben wir die Möglichkeiten des weiteren Gerichtsverfahrens unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse beurteilt, um eine Vorstellung über das Risiko der Inanspruchnahme entwickeln zu können.

Schlussfolgerung

Das der Bewertung des Prozessrisikos zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die Ermessensentscheidungen im Hinblick auf die das Prozessrisiko zugrunde liegenden Annahmen sind sachgerecht ausgeübt. Die damit zusammenhängenden Angaben im Anhang sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die folgenden zusätzlichen Informationen verantwortlich; dies umfassen

- Die Versicherung der gesetzlichen Vertreter zum Konzernabschluss nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB und zum zusammengefassten Lagebericht nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB;
- Die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB sowie der Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die im Abschnitt IX des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, und die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- Bericht des Aufsichtsrates

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zu zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Unsere Verantwortung im Rahmen unserer Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts besteht darin, die zusätzlichen Informationen kritisch zu lesen und etwaige wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den zusätzlichen Informationen und dem Konzernabschluss und/oder dem zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen oder wesentliche falsch Angaben zu berücksichtigen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei 529900Y2B3X8XMAPUH28-2020-12-31-de_KA enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen

Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328

Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juli 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Tuff Group AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben keine Leistungen zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Hinweis zur Nachtragsprüfung

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem geänderten Konzernabschluss und zusammengefassten Lagebericht sowie zu den geänderten, in der 529900Y2B3X8XMAPUH28-2020-12-31-de_KA Datei mit den geprüften ESEF-Unterlagen enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 15. Oktober 2021 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 15. Dezember 2021 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf den geänderten Ausweis einer Bankfinanzierung (Import-Loan) in der Konzernbilanz und Konzern-Kapitalflussrechnung sowie der damit verbundenen ergänzenden Angaben im Anhang und zusammengefassten Lagebericht und der Änderungen in den ESEF-Unterlagen bezog. Auf die Darstellung der Änderungen durch die gesetzlichen Vertreter im geänderten Konzernanhang, Abschnitt 1.7, 10, 12, 13, 23 und 24 sowie im geänderten zusammengefassten Lagebericht in Abschnitt II. c. und VI. wird verwiesen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Wirtschaftsprüfer Jörg Wiegand.

Berlin, den 15. Oktober 2021 / Begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannten Änderungen: 15. Dezember 2021

bdp

Revision und Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wiegand

Wirtschaftsprüfer